

Deutscher FSC-Standard Version 3.0 vom 08.05.2018	
Checkliste für FM/COC Audits	
Betrieb	Stadt Rastatt
Anschrift	Plittersdorferstraße 1 76437 Rastatt
Kontaktperson	Herr Koch
Kontaktdaten	Post: Marktplatz 1, 76437 Rastatt Tel.: 07222 972 - 6500 Fax: 07222 972 - 6099 E-Mail: Forst@rastatt.de martin.koch@rastatt.de Web: www.rastatt.de www.rastatt-inklusiv.de Facebook: www.facebook.com/barockstadt.rastatt Instagram: www.instagram.com/barockstadt.rastatt
Audittyp	Rezertifizierung
Datum	23.08.2022

Erläuterungen:

Der Wortlaut der weltweit gültigen FSC Prinzipien ist fett gedruckt wiedergegeben. Es folgen weltweit gültige Kriterien, die den Inhalt der Prinzipien klarer fassen (im Text mit Doppelziffer gekennzeichnet, z.B. 6.4). Mit Hilfe von Indikatoren wird im nationalen Kontext überprüft, ob der Forstbetrieb die Kriterien erfüllt. Diese sind mit dreistelligen Ziffern gekennzeichnet (z.B. 6.4.1).

Bei Gruppenzertifizierungen gilt die getroffene Aussage für alle Gruppenmitglieder, sofern dies nicht explizit anderweitig kenntlich gemacht ist.

Hinweis für Auditoren: Obligatorisch jährlich abzurufende Kriterien gemäß FSC-STD-20-007:

- a) Plantagen größer als 10 000 ha:
Kriterien 1,6; 2,3; 4,4; 4,5; 7,6; 10,2; 10,3; 10,6; 10.7 und 10.12.
- b) Alle Waldarten außerhalb der Plantagen, die größer als 50.000 Hektar sind, sofern nicht die gesamte Fläche die Anforderungen für die Einstufung als „bewirtschafteter Wald mit geringer Intensität“ (siehe FSC-STD-01-003 SLIMF-Zulassungskriterien) erfüllt: Kriterien 1,4; 1,6; 2,3; 3,2; 3,4; 4,4; 4,5; 5,2; 6,4; 6,6; 7,6; 8.2 und 9.4.

- c) FMUs mit Attributen mit hohem Erhaltungswert, es sei denn, das gesamte Gebiet entspricht den Voraussetzungen für die Einstufung als „kleiner Wald“ (siehe FSC-STD-01-003 SLIMF-Berechtigung) Kriterien 6,4; 6,6; 9.4 und 10.3

Prinzip* 1: Einhaltung der Gesetze
 Der Forstbetrieb* hält sämtliche geltenden Gesetze*, Verordnungen und internationale Verträge sowie Konventionen und Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene ratifiziert* sind, ein.

Kriterium 1.1
 Die Rechtsform des Forstbetriebs* ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert*. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen* Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
1.1.1 Von der zuständigen Behörde ausgestellte Unterlagen, die Auskunft über die Rechtsform des Forstbetriebs* geben, liegen vor. <i>Nachweis durch: Dokumente</i>	Ja, Die Stadt Rastatt ist Grundeigentümer der im Umfang des Zertifikats enthaltenen Flächen.				

Kriterium 1.2
 Der Forstbetrieb* legt dar, dass der rechtliche Status* des Waldes*, einschließlich der Pacht und Nutzungsrechte*, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
1.2.1 Nutzungsrechte von Dritten sind dokumentiert. <i>Nachweis durch: Dokumente (Grundbuchauszug, Pachtvertrag)</i>	Nutzungsrechte für städtische Waldflächen bestehen im Rahmen von Jagdverpachtung und für Kiesgruben. Zudem gibt es ältere „Bürgerrechte“ der Stadt Rastatt auf Brennholz, die bedient werden (Im Audit angetroffen wurden die Forstwirte bei der Bereitstellung von Brennholz für die Berechtigten).				
1.2.2 Der Forstbetrieb* legt Unterlagen zu bestehenden Nutzungsrechten*, ausgestellt von der zuständigen Behörde, vor. <i>Nachweis durch: Dokumente (Jagdverpachtungsvertrag, Abbaurechte von Bodenschätzen)</i>	Als Nutzungsrechte für städtische Waldflächen bestehen im Rahmen von Jagdverpachtung und für Kiesgruben. Jagdpachtverträge für Jagdbögen „Uchtwald“ und „Kleine Brufert“, die zeitgemäße Regelungen zu Wildschadensvermeidung und -regelung; Abschussplanung, Munition und anderem enthalten.				

<p>1.2.3 Die Grenzen des Forstbetriebs sind auf Karten dargestellt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten)</i></p>	<p>Eingesehen wurden sämtliche Betriebskarten. Zudem sind die Flächen über das landesweite GIS: Geoportal-BW</p>				
<p>Kriterium 1.3 Der Forstbetrieb* hat das Recht, den Wald* im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den waldgesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze* und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebs umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen* innerhalb des Waldes*. Der Forstbetrieb* zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, welche für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>1.3.1 Alle Aktivitäten im Wald* werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen*, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview</i></p>	<p>Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar. Im Audit konnten keine Verstöße gegen diese festgestellt werden</p>				
<p>1.3.2 Der Forstbetrieb* bearbeitet eingehende, schriftliche Hinweise über mögliche Verstöße gegen maßgebliche Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (s. 1.6). <i>Nachweis durch: Dokumente (Beschwerden von Stakeholdern und Antworten des Forstbetriebs)</i></p>	<p>Im Rahmen des Audits konnten keine Gesetzesverstöße festgestellt werden.</p>				

<p>1.3.3 Der Forstbetrieb* kommt seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach. <i>Nachweis durch: Dokumente (Rechnung und Zahlungseingang)</i></p>	<p>Die Stadt Rastatt ist ein öffentlich-rechtlicher Betrieb und damit gesetzlich verpflichtet für ihre Mitarbeiter alle vorgeschriebenen Sozialabgaben abzuführen. Mitarbeiterbefragungen im Rahmen des Audits ließen keine Unregelmäßigkeiten erkennen. Auf Rechnungen ist grundsätzlich die MwSt. ausgewiesen (z. B. Holzverkaufsrechnung Nr. 216/2022 – 1024 vom 2016/2021 - 323)</p>				
<p>1.3.4 Maßnahmen der Forsteinrichtung* stehen im Einklang mit allen einschlägigen rechtlichen Anforderungen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung)</i></p>					
<p>1.3.5 Bei Konflikten zwischen Gesetzen, Verordnungen* und diesem FSC-Standard informiert der Forstbetrieb* FSC Deutschland (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Mitteilungen an FSC Deutschland), Interview</i></p>	<p>Es sind keine Konflikte bekannt.</p>				
<p>1.3.6 Der Forstbetrieb* informiert FSC Deutschland über Widersprüchlichkeiten, die sich im Rahmen der Waldbewirtschaftung mit der Anwendung dieses Standards ergeben. <i>Nachweis durch: Dokumente (Mitteilungen an FSC Deutschland), Interview</i></p>	<p>Es sind keine Konflikte bekannt.</p>				
<p>Kriterium 1.4 Der Forstbetrieb* entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald* systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>

<p>1.4.1 Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, um unrechtmäßige Nutzungen in seinem Wald zu verhindern. <i>Nachweis durch: Interview</i></p>	<p>Kürzlich wurde insbesondere eine nicht ordnungsgemäße Müllentsorgung im Wald verfolgt. Prozess eingesehen. Der Einsatz der städtischen Feldhüterin hat sich voll bewährt; es besteht eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf die Verhinderung bzw. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten</p>				
<p>1.4.2 Der Forstbetrieb arbeitet mit Behörden zusammen, die verantwortlich sind für die Erfassung, Kontrolle und Verfolgung von nicht genehmigten oder illegalen Aktivitäten. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview</i></p>	<p>Siehe Bemerkung zum letzten Audit; im Bedarfsfall besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Forstaufsichtsbehörde beim Landkreis Rastatt</p>				
<p>1.4.3 Werden illegale oder nicht genehmigte Aktivitäten vom Forstbetrieb festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. <i>Nachweis durch: Dokumente/Interview (Information von Aufsichtsbehörden)</i></p>	<p>Siehe 1.4.1, Prozess wurde an die Ordnungsbehörde weitergegeben.</p>				
<p>Kriterium 1.5 Der Forstbetrieb* hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten* internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes* als auch außerhalb bis zum Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>

<p>1.5.1 Der Forstbetrieb* erfüllt die Anforderungen der European Timber Regulation (EUTR) zur Erstinverkehrbringung von Holz. Andere internationale Abkommen mit Bezug zu Transport und Erstinverkehrbringung von Holz werden ebenfalls eingehalten (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Rechnungen)</i></p>	<p>Keine Hinweise auf Abweichungen. Geprüfte Rechnungen entsprechen den Vorgaben.</p>				
<p>1.5.2 Auf Rechnungen über verkaufte Produkte ist – soweit nach UStG erforderlich – die korrekte Umsatzsteuer ausgewiesen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Rechnungen)</i></p>	<p>Keine Hinweise auf Abweichungen. Geprüfte Rechnungen entsprechen den Vorgaben.</p>				
<p>1.5.3 Die Umsetzung der Vorgaben des Washingtoner Artenschutzabkommens wird nachgewiesen. Dazu zählt, dass für die Ernte und den Handel dieser Arten entsprechende Zertifikate vorliegen (s. Anhang II).</p>	<p>Nicht zutreffend</p>				
<p>Kriterium 1.6 Der Forstbetrieb* identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht*, die außergerichtlich zeitnah* unter Beteiligung* von betroffenen Stakeholdern* gelöst werden können.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>

<p>1.6.1 Forstbetriebe* größer 500 ha besitzen eine interne Verfahrensregel zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden* (s. 1.3.1). Nachweis durch: Dokumente (Verfahrensregel), Interview</p>	<p>Die Stadt Rastatt bietet seit Jahren eine App „Mängelmelder“ an, über die Beschwerden und Beanstandungen schnell und durch die Zuständigen Fachbereich abgearbeitet werden. Darüber hinaus sind die Revierleiter als Ansprechpartner der Bevölkerung bekannt.</p> <p>Eine schriftliche Verfahrensregel ist verfasst und findet sich unter anderem im Erholungswaldkonzept.</p>				
<p>1.6.2 Schriftliche Beschwerden* werden zeitnah* beantwortet. Sie werden entweder gelöst oder einem entsprechenden Prozess zugeführt (s. 1.3.1). Nachweis durch: Dokumente (Verfahrensregel), Interview</p>	<p>Keine aktuellen relevanten Beschwerden gemeldet.</p>				
<p>1.6.3 Die betriebliche Ansprechperson für schriftliche Beschwerden* ist öffentlich bekannt. Nachweis durch: Dokumente (Verfahrensregel, Eintrag im Telefonbuch), Interview</p>	<p>Die Revierleiter sind als Ansprechpartner der Bevölkerung bekannt und ihre Kontaktdaten auf der Internetseite der Stadt benannt: https://www.rastatt.de/index.php?id=448</p>				
<p>1.6.4 In öffentlichen Forstbetrieben* größer 5000 ha gilt darüber hinaus: - Der Forstbetrieb* beteiligt betroffene Stakeholder bei der Erarbeitung der Verfahrensregeln im Umgang mit schriftlichen Beschwerden*. - Der Forstbetrieb* definiert Fristen zur Beantwortung schriftlicher Beschwerden*. - Die Verfahrensregeln sind kostenfrei und öffentlich zugänglich. Nachweis durch: Dokumente (Verfahrensregel), Interview</p>	<p>Nicht zutreffend</p>				

<p>1.6.5 Forstbetriebe* kleiner 500 ha haben eine öffentlich verfügbare Ansprechperson zur Konfliktlösung. Nachweis durch: Dokumente (z.B. Eintrag im Telefonbuch)</p>	<p>Ja, siehe oben.</p>				
<p>1.6.6 Aktuelle Aufzeichnungen zu schriftlichen Beschwerden*, die die Auswirkungen der Waldbewirtschaftung betreffen, liegen vor. Dazu zählen: - Schritte, die unternommen wurden, um die Beschwerde* zeitnah* abzuarbeiten - Ergebnisse aller Beschwerdeverfahren, einschließlich angemessener* Entschädigungen - Eingeleitete Maßnahmen (wenn erforderlich) - Ungelöste Beschwerden* und Gründe, warum diese nicht gelöst werden konnten. Nachweis durch: Dokumente</p>	<p>Ja, siehe oben: Keine aktuellen Beschwerden.</p>				
<p>1.6.7 Bewirtschaftungsmaßnahmen, die eine Beschwerde* erheblichen Ausmaßes* zur Folge hatten, werden in dem entsprechenden Gebiet eingestellt. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview</i></p>	<p>Ja, siehe oben: Keine aktuellen Beschwerden.</p>				

<p>1.6.8 Bei Gruppensertifizierungen sorgt die Gruppenleitung dafür, dass bei geplanter Aufnahme neuer Mitglieder während der Zertifikatslaufzeit betroffene Stakeholder* darüber informiert werden. <i>Nachweis durch: Dokumentenprüfung, Interview mit Forstbetrieb und betroffenen Stakeholdern</i></p>	Nicht zutreffend				
<p>Kriterium 1.7 Der Forstbetrieb* erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält – sofern vorhanden – Anti-Korruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Anti-Korruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb* andere Anti-Korruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang* und der Intensität* der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie dem Korruptionsrisiko stehen.</p>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
<p>1.7.1 Der Forstbetrieb* setzt geeignete Anti- Korruptionsregeln um und in-formiert sein Personal durch öffentlich verfügbare Dokumente darüber (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: (für private Forstbetriebe ab 1000 ha und öffentliche Forstbetriebe): Dokumente (Anti-Korruptionsregeln), Interview</i></p>	Eingesehen wurde die Dienstvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Rastatt, dem Personalrat der Stadtverwaltung, zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption				
<p>1.7.2 Zahlung und Annahme von Bestechungsgeldern, anderen Leistungen oder Begünstigungen, Vorteilsnahme sowie jede weitere Form der Korruption findet nicht statt. <i>Nachweis durch: (für private Forstbetriebe ab 1000 ha und öffentliche Forstbetriebe): Dokumente (Anti-Korruptionsregeln), Interview</i></p>	Keine Hinweise im Audit 2022, wie auch in den Jahren zuvor.				

<p>1.7.3 Sollte es Anzeichen für Korruption geben, werden Korrekturmaßnahmen umgesetzt die diese unterbinden. <i>Nachweis durch: (für private Forstbetriebe ab 1000 ha und öffentliche Forstbetriebe): Dokumente (Anti-Korruptionsregeln), Interview</i></p>	<p>Nicht zutreffend. Ansonsten sind die Maßnahmen detailliert in der oben genannten DV enthalten.</p>				
<p>Kriterium 1.8 Der Forstbetrieb* verpflichtet sich, seinen Wald* langfristig* gemäß der FSC-Prinzipien* und - Kriterien* sowie damit verbundenen FSCStandards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten. (s. Anhang II)</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>1.8.1 Der Forstbetrieb* dokumentiert, dass er eine verantwortungsvolle Art der Waldbewirtschaftung im Sinne der Inhalte dieses FSCStandards langfristig* umsetzen wird. <i>Nachweis durch: Dokumente (Website, Presseerklärung, Gemeindeblatt)</i></p>	<p>Ja, gegeben über die Forsteinrichtung sowie in den definierten Aufgaben des Kundenbereiches Forst auf der Homepage der Stadt: „Sicherstellung der Einhaltung aller Kriterien nach den Zertifikaten PEFC und FSC® (FSC-C013700) für eine besonders umwelt- und naturschutzverträgliche Bewirtschaftung des Waldvermögens“</p>				
<p>1.8.2 Die Erklärung aus 1.8.1 ist kostenlos öffentlich verfügbar. <i>Nachweis durch: Dokumente (Website), Interview</i></p>	<p>Siehe oben</p>				
<p>1.8.3 Forstbetriebe kommunizieren ihre FSCZertifizierung mindestens in dem Umfang*, wie andere Zertifizierungssysteme kommuniziert werden. <i>Nachweis durch: Dokumentenprüfung, Interview</i></p>	<p>Siehe oben.</p>				

Prinzip* 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen

Der Forstbetrieb* erhält* oder verbessert die soziale und wirtschaftliche Situation aller im Forstbetrieb* Beschäftigten*.

Kriterium 2.1

Der Forstbetrieb* hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien* und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein (s. Anhang II).

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
2.1.1 Anstellungs- und Arbeitsbedingungen gehen mit den acht ILO Kernarbeitsnormen konform. Dies wird nachgewiesen durch die Einhaltung Deutscher Gesetze. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten</i>	Ja, keinerlei Hinweise auf Abweichungen im Audit 2019 sowie den zurückliegenden Jahren.				
2.1.2 Der Forstbetrieb* stellt das Recht der Beschäftigten* sicher, sich Betriebsräten, Gewerkschaften und vergleichbaren Organisationen anzuschließen. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten</i>	Es bestehen keine Beschränkungen. Diese wurden von den befragten Mitarbeitern bestätigt.				
2.1.3 Beschäftigte* bestätigen, dass sie aufgrund gewerkschaftlichen Engagements keine Nachteile durch den Forstbetrieb* befürchten müssen. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten</i>	Die im Rahmen des Audits befragten Mitarbeiter bestätigten dies. Teilweise sind diese Mitglieder in der Gewerkschaft.				
2.1.4 Vereinbarungen als Ergebnis von Tarifverhandlungen mit <i>Arbeitnehmervertretungen*</i> werden umgesetzt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Protokolle, Tagesordnung, Einladung), Interview mit Beschäftigten</i>	Ja, tarifgetreue Entlohnung wurde in den Audits der letzten Jahre stets geprüft. Keine Änderungen. Aber (gilt nach wie vor: Die Stadt Rastatt bezahlt ihre Mitarbeiter nach tariflichen Vereinbarungen. Die Vereinbarungen gelten landesweit, berücksichtigen jedoch nicht lokale Unterschiede, die sich auf die Lebenshaltungskosten auswirken. Die Lebenshaltungskosten sind im Ballungsraum Rastatt deutlich höher als in anderen Landesteilen Baden-Württembergs. Das Lohnniveau der Forstwirte ist im Vergleich zu				

	anderen Berufsgruppen mit ähnlicher Qualifikation niedrig und wirkt nicht motivationsfördernd auf die Mitarbeiter.				
2.1.5 Der Forstbetrieb* stellt sicher, dass Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte über seine FSC-Zertifizierung informiert und konsultiert werden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Schriftverkehr), Interview mit Beschäftigten</i>	Die IG Bau wurde im Rahmen der Stakeholderbefragung zur Rezertifizierung konsultiert.				
2.1.6 Beschäftigte * können ihre Interessen im <i>Forstbetrieb*</i> vertreten und sich an der Gestaltung der betrieblichen Abläufe beteiligen. <i>Nachweis durch: Die Beschäftigten* bestätigen die angemessene Beteiligung*. Interview mit Beschäftigten</i>	Von den befragten Waldarbeitern wurde dies bestätigt.				
Kriterium 2.2 Der Forstbetrieb* fördert die Gleichstellung der Geschlechter* bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung* und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
2.2.1 Die Gleichstellung der Geschlechter und die Verhinderung von Diskriminierung bei der Anstellung, bei Fortbildungsmöglichkeiten, bei der Vergabe im Rahmen der Stakeholderbeteiligung und bei der Bewirtschaftung werden sichergestellt (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview (interne Verfahren die die Einhaltung entsprechender Gesetze sicherstellen)</i>	Eingesehen wurde ein Auszug aus dem Intranet zum Thema Gleichstellung, beispielsweise speziellen Fortbildungsangeboten. Die Position „Beauftragte für Chancengleichheit“ ist bei der Stadtverwaltung angesiedelt und besetzt. Bei aktuellen Stellenausschreibungen wird generell der Zusatz „m/w/d“ eingefügt, Anzeichen für Diskriminierung bestehen nicht.				

<p>2.2.2 Bei gleicher Qualifikation werden im Rahmen von Stellenausschreibungen Männer und Frauen gleichbehandelt. Frauen werden ermutigt, sich zu bewerben. <i>Nachweis durch: Dokumente (Ausschreibungen, Praxis der Stellenbesetzung); Interview</i></p>	<p>Siehe oben, mehrere Stellenausschreibungen eingesehen: https://www.rastatt.de/fileadmin/Stadt_Rastatt/Bilder/Inhaltsbilder/Buerger_u_Service/Stellenangebote/2022</p>				
<p>2.2.3 Frauen und Männer werden bei gleicher Arbeit gleich bezahlt. <i>Nachweis durch: Interview mit Mitarbeitern und Beschäftigten von Unternehmen</i></p>	<p>Ja, ergibt sich aus den tarifrechtlichen Vorgaben.</p>				
<p>2.2.4 Der Mutterschutz beträgt mindestens sechs Wochen nach der Entbindung. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview (Einhaltung entsprechender Gesetze)</i></p>	<p>Ja.</p>				
<p>2.2.5 Elternzeit ist möglich und führt zu keinen Nachteilen. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview (Einhaltung entsprechender Gesetze)</i></p>	<p>Ja, bestätigt durch Interview mit Revierleiter</p>				
<p>2.2.6 Der Forstbetrieb* beteiligt bei der Zusammensetzung und Koordination von Entscheidungsgremien alle Geschlechter gleich. <i>Nachweis durch: Dokumente (Protokolle), Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Ja, bestätigt durch Interview mit Revierleiter. Alle Ausschreibungen beinhalten (m/w/d)</p>				

<p>2.2.7 Vertrauliche und effektive Maßnahmen sind etabliert, um sexuelle Belästigung und Diskriminierung zu melden bzw. anzuzeigen und zu unterbinden. <i>Nachweis durch (für alle Forstbetriebe ab zehn Beschäftigten): Dienst- und Betriebsanweisungen (eigene oder z.B. der Kommunalen Verwaltung), Geschäftsordnung, Alle: Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Ja, bestätigt durch Interview mit Revierleiter, beispielsweise auch über die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Rastatt</p>				
<p>Kriterium 2.3 Der Forstbetrieb* setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten* vor Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>2.3.1 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwerberrn* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird.</p>	<p>Keine Hinweise auf Abweichungen im Audit 2022. Geprüft und eingesehen wurden unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufträge aus 2021 und 2022 für Arbeiten in den Abt. 50 p5 und 2h7; • Gefährdungsbeurteilung/Betriebsanweisungen zu Rußrindenkrankheit • Erste Hilfe Kurse • Sicherheitsunterweisung • Forstwirtschaftswagen mit zeitgemäßer Ausrüstung • Persönliche Schutzausrüstung der angetroffenen Forstwirte und Azubis • Sozialräume und Werkstatt im neuen Stützpunkt <p>Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).</p>				

<p><i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit eigenem Personal): Dokumente (Gefährdungsbeurteilungen, UVV Schulungen (z.B. BG), Sicherheitstrainings); (für Unternehmer): AGB/Unternehmerverträge, anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat, zertifizierte Sprühfarbe, Alle: Interview mit Beschäftigten, Waldbegang</i></p>					
<p>2.3.2 Der Forstbetrieb* überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten* in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Abnahmeprotokoll), Waldbegang, Interview mit im Wald Tätigen</i></p>	<p>Die häufige Präsenz der Revierleiter vor Ort wurde durch die Regiekkräfte im Interview bestätigt. Herr Koch und Herr Kirst sind häufig vor Ort und überwachen die Betriebsarbeiten. .</p>				
<p>2.3.3 Der Forstbetrieb* gewährleistet eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß gesetzlicher Vorgaben. Er benennt dementsprechend Verantwortliche für Arbeitssicherheit und legt ihre Aufgaben fest. (s. Anhang II) <i>Nachweis durch: Dokumente (Verträge, Beauftragungen), Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Sicherheitstechnische Betreuung wird weiterhin durch Herrn Koch sichergestellt, was in den durchgeführten Mitarbeiterinterviews bestätigt wurde.</p>				
<p>2.3.4 Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Dokumentation der sicherheitstechnischen Unterweisungen gem. UVV, Protokolle der Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse), Personalversammlung, Dienstbesprechungen, Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Ja, zuletzt am 30.06.2021</p>				
<p>2.3.5 Mängelberichte der Unfallversicherungsträger sind auch den davon Betroffenen bekannt. <i>Nachweis durch: Interview mit den Betroffenen</i></p>	<p>Keine aktuellen Berichte des Unfallversicherungsträgers.</p>				

<p>2.3.6 Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden nach schweren Unfällen/ Vorfällen überarbeitet. <i>Nachweis durch: Dokumente (Dokumentation der sicherheitstechnischen Unterweisungen gem. UVV, Protokolle der Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse); Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Keine schweren Unfälle mit Untersuchung der Unfallkasse, lediglich leichtere meldepflichtige Unfälle. Eingesehen wurden 4 entsprechende Unfallanzeigen.</p>				
<p>2.3.7 Der Forstbetrieb* hält die Bestimmungen der Sozialgesetzgebung ein und versichert sich, dass eingesetzte Unternehmer dies auch tun. <i>Nachweis durch: Dokumente (AGB, anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat)</i></p>	<p>Dokumentation zu den Unternehmereinsätzen in den Abteilung 2h7, 10h4, 13h6 wurden eingesehen. Die befragten Mitarbeiter bestätigten im Interview, dass die Regelungen der Sozialgesetzgebung eingehalten werden.</p>				
<p>2.3.8 Insbesondere wird nachgewiesen: - die Mitgliedschaft beim zuständigen* Unfallversicherungsträger; - der Sozialversicherungsnachweis; - die Arbeitserlaubnis von Arbeitskräften aus nicht EU-Mitgliedsstaaten; - Lohnabrechnungen weisen Sozialabgaben aus. <i>Nachweis durch: Dokumente (AGB, anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat)</i></p>	<p>Siehe oben. Die Stadt Rastatt hat eine Eigenversicherung. Forstunternehmer weisen die Erfüllung der die genannten Anforderungen im Rahmen der Ausschreibungen für mehrere Jahre nach. Geprüft wurde Ausschreibung 2022 für motormanuelle HE im Winter 2022 und 2023 mit Option auf 1 Jahr Verlängerung, sowie Vertrag und Arbeitsauftrag für Arbeiten in der Abteilung 10h4.</p>				
<p>2.3.9 Der Forstbetrieb erfasst die in seinem Betrieb aufgetretenen meldepflichtigen Unfälle und wertet diese durch Vergleich mit nationalen Statistiken jährlich aus. <i>Nachweis durch: Dokumente (Erfassung und Auswertung der Unfälle, Verbandsbücher)</i></p>	<p>Unfälle werden entweder im Verbandbuch, oder in Form einer Unfallmeldung an die Sozialversicherung dokumentiert. Eingesehen wurden 4 entsprechende Unfallanzeigen.</p>				
<p>2.3.10 Öffentliche Forstbetriebe* ab 20 Beschäftigten legen mit Hilfe der Instrumente nach 7.1.1. und 7.2.1 („Personalkonzept“) sowie unter Beteiligung von betroffenen* und interessierten Stakeholdern* nach 7.6.3 und mit jeweils konkreter Festlegung der Beschäftigtenzahlen nachvollziehbar dar, - anhand welcher Kriterien (z.B.</p>	<p>Ja, konnte im Interview bestätigt werden. Aktuell: 2 RL, 6 Auszubildende, 2 Ausbilder (Forstwirtschaftsmeister und Forstwirt mit Ausbilderqualifikation), 1 Maschinenführer und 3 Forstwirte: alle männlich. Stellen werden wenn möglich zeitnah nachbesetzt und sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Auch die Nachfolge für den bisherigen Betriebsleiter ist geregelt und Nachbesetzung bereits erfolgt.</p>				

<p>Nutzungsintensität, betriebliche Strukturen im Raum, verfügbare Qualifikationen, Wirtschaftlichkeit) sie die Reviergrößen und das im Revierdienst einzusetzende Personal festgelegt haben und - anhand welcher Kriterien sie die Erfüllung ihrer forstlichen Betriebsarbeiten* durch eigene Beschäftigte* bzw. durch Einsatz von Unternehmern sicherstellen und - anhand welcher Kriterien sie die Einstufung der Beschäftigten* vornehmen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Personalkonzept)</i></p>					
<p>2.3.11 Das „Personalkonzept“ wird auf Grundlage eines Zeitplans entwickelt und umgesetzt: - Es liegt innerhalb von 3 Jahren vor. - Der Forstbetrieb sorgt für eine entsprechende Umsetzung innerhalb von zwei Jahren.</p>	<p>Siehe oben</p>				
<p>2.3.12 Im Rahmen des Personalkonzepts stellen die Forstbetriebe die Angemessenheit der Qualifikation, ausreichende Ortskenntnis sowie eine tätigkeitsgerechte Fort- und Weiterbildung sicher. <i>Nachweis durch: Dokumente (Personalkonzept)</i></p>	<p>Siehe oben</p>				
<p>Kriterium 2.4 Der Forstbetrieb* zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn* entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb* unter Beteiligung* der Beschäftigten* Verfahren, um den Mindestlohn* festzulegen.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>2.4.1 Forstbetriebe*, die nicht tarifgebunden sind, entlohnen ihre Beschäftigten* mindestens nach dem mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder für den Forstbereich vereinbarten Lohnvertrag in der jeweils gültigen Fassung. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Tarifliche Entlohnung wurde von den Forstwirten im Audit 2022 bestätigt. Alle städtischen Forstwirte wurden nach einer Neubeschreibung der Stellen und einer Bewertung derselben durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Frühjahr 2021 in die Entgeltgruppe 6 eingestuft</p>				

<p>2.4.2 Die in den Forstbetrieben eingesetzten forstlichen Dienstleister gewähren ihren in der Waldarbeit tätigen Beschäftigten* diejenigen Bedingungen einschließlich des Entgelts, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gebunden ist bzw. den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) entsprechen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Eigenerklärung, anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat, Vertragsbedingungen, Unternehmerverträge), Interview mit den Beschäftigten der Forstunternehmer</i></p>	<p>Keine Hinweise auf Abweichungen. Die Anforderung ist Gegenstand der Ausschreibungsunterlagen. Geprüft: Ausschreibung 2022 für Unternehmerleistungen in 2022-2024.</p>				
<p>Kriterium 2.5 Der <i>Forstbetrieb*</i> weist nach, dass die <i>Beschäftigten*</i> aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das <i>Management*</i> mit sämtlichen <i>Bewirtschaftungsmaßnahmen*</i> sicher und effektiv umsetzen zu können.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>2.5.1 Die Arbeiten im Wald werden von Personen durchgeführt, die über eine fachgerechte Ausbildung verfügen, oder entsprechend eingearbeitet und unterwiesen sind (außer bei Auszubildenden). <i>Nachweis durch: Dokumente (AGB, Ausbildungs- und Lehrgangsnachweise), anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat, Interview</i></p>	<p>Ja, alle Forstwirte und Unternehmer sind entsprechend fachlich ausgebildet. Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).</p>				
<p>2.5.2 Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Standards werden Arbeiten mit der Motorsäge nur noch von Personen durchgeführt, - die eine Ausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin* haben oder - die ein ECC-Zertifikat Level 3 oder eine gleichwertige inländische Prüfung, verbunden mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in der motomanuellen Holzernte besitzen oder - die ein ECC-Zertifikat Level 3 besitzen, verbunden mit einem für diesen Abschluss vorbereitenden Lehrgang. <i>Nachweis durch: Dokumente (AGB, Ausbildungs- und Lehrgangsnachweise), anerkanntes Lohnunternehmerzertifikat, Interview</i></p>	<p>Die Forstwirte der Stadt erfüllen diese Anforderung vollumfänglich (ausgebildete Forstwirte und FWM). Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).</p> <p>Die in der Stichprobe (10h6, 2h7) besuchten Forstunternehmer erfüllen die Anforderungen ebenfalls, nachgewiesen durch gültige Forstunternehmerzertifikate.</p>				

<p>2.5.3 Nicht-gewerbliche Selbstwerber* und Waldbesitzer in Eigenleistung, die mit der Motorsäge arbeiten, weisen entsprechende Kenntnisse im Umgang mit der Motorsäge nach. <i>Nachweis durch: Dokumente (Nachweis einer Teilnahmebestätigung an einer Motorsägenschulung, die sich inhaltlich an der DGUV-I 214-059 Modul A/B orientiert)</i></p>	<p>Alle Brennholz-Selbstwerber erhalten mit der Rechnung ein Merkblatt. Keine Veränderungen zu den letzten Jahren. Motorsägenführerschein muss bei Anmeldung zum Brennholzkauf vorgelegt werden. Geprüfte Stichprobe: 3 ausgewählte Sägescheine für Herrn D.M, Herrn A.N., Herrn F.L.</p>				
<p>2.5.4 Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“ durchgeführt (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Selbstworbereinweisung/ Merkblatt, Arbeits- und Unternehmerauftrag)</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet. Forstbetrieb ist Ausbildungsbetrieb,</p>				
<p>2.5.5 Anforderungen, die sich aus dem Deutschen FSC-Standard für Personen ergeben, die nicht-gewerblich mit der Motorsäge arbeiten, sind dokumentiert und diesen bekannt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Selbstworbereinweisung/ Merkblatt), Interview mit Selbstwerber</i></p>	<p>Ja, siehe 2.5.3</p>				
<p>2.5.6 Der Forstbetrieb* fördert die berufliche Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz. <i>Nachweis durch: Dokumente (Fortbildungs- und Schulungsangebote) Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Alle Forstwirte haben jährlich die Möglichkeit, sich am Fortbildungsprogramm der Landesforstverwaltung einzuschreiben. Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).</p>				
<p>2.5.7 Der Forstbetrieb* bietet seinen Beschäftigten Informationen und Teilnahmemöglichkeiten an Bildungsprogrammen, einschließlich Sicherheitstrainings, an. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>s.o.</p>				

<p>2.5.8 Die für die Bewirtschaftung des Waldes verantwortlichen Personen bilden sich regelmäßig waldbaulich fort. In die waldbauliche Fortbildung fließen die Erkenntnisse und Ableitungen aus den Lern- und Vergleichsflächen* ein. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten; (für Forstbetriebe über 5000 ha): Dokumente (Waldbauschulungskonzept)</i></p>	<p>s.o. außerdem Fortbildungen über das Forstamt beim Landkreis Rastatt</p>				
<p>Kriterium 2.6 Der Forstbetrieb* gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten* und berufsbedingten Verletzungen*, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb* weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung* entwickelt wurden.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>2.6.1 Der Forstbetrieb hält im Falle von Entschädigungen der Beschäftigten für arbeitsbedingten Verlust oder Beschädigungen von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen den Indikator 4.6.1 ein.</p>	<p>Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).</p>				
<p>Prinzip* 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung* Der Forstbetrieb* trägt zur Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung bei.</p>					
<p>Kriterium 4.1 Der Forstbetrieb* kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes* und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb* ermittelt dann, unter Beteiligung* der lokalen Bevölkerung, deren Pacht- und Besitzansprüche* sowie deren Zugangs und Nutzungsrechte* zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen*. Der Forstbetrieb* ermittelt darüber hinaus deren verbriefte Nutzungsrechte* (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Wohnheitsrechte* und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes* gelten. <i>Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards repräsentiert die politische Gemeinde in der Regel die lokale Bevölkerung.</i></p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>4.1.1 Der Forstbetrieb* kennt die Gemeinden*, in denen seine Holzbodenflächen* liegen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karte), Interview</i></p>	<p>Ja, vollumfänglich gegeben im kommunalen Wald. Neben der Stadt Rastatt sind dies Niederbühl, Ottersdorf, Plittersdorf, Rauental und Wintersdorf.</p>				

<p>4.1.2 Durch Zusammenarbeit mit den Gemeinden dokumentiert der Forstbetrieb lokale Pacht-, Nutzungsrechte und Ansprüche auf Grundlage von Verträgen, Karten, Protokollen etc. <i>Nachweis durch: Dokumente (Grundbuchauszug), Interview</i></p>	<p>Nutzungsrechte wie Brennholz-Bürgerrechte, Kiesabbau, etc. sind bekannt. Kiesabbau ist auf Karten festhalten. Jagdpachtverträge wurden eingesehen.</p>				
<p>4.1.3 Der Forstbetrieb* informiert die lokale Bevölkerung über dauerhafte Änderungen, die die Waldnutzung der Bürger beeinträchtigen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Fallbeispiele), Interview mit Forstbetrieb und Stakeholdern</i></p>	<p>Es finden regelmäßig gemeinsame Waldbegänge und Informationsveranstaltungen statt, aktuell geplant/durchgeführt: Gemeinsame Waldbegänge. Mit Gemeinderat RA 23.09.2022 geplant. Ottersdorf 22.7.2022; Niederbühl 28.06.2022; 20.09. Plittersdorf (Ortschaftsrat und Öffentlich). 22.09. Rauental, (Ortschaftsrat und Öffentlich), 12.10. Wintersdorf; 03.09. Rastatt (Öffentlich). Einladung eingesehen.</p>				

Kriterium 4.2
Der Forstbetrieb* kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte* der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb* passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald* durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien* der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrechterhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb*, weist der Forstbetrieb* nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.
Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards repräsentiert die politische Gemeinde in der Regel die lokale Bevölkerung.

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
<p>4.2.1 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass der lokalen Bevölkerung eine Ansprechperson des Betriebes bekannt ist (ggf. auch mehrere). So kann auch geklärt werden, wann, wo, wie und in welchem Umfang die lokale Bevölkerung in Bezug auf die ihr zustehenden Nutzungsrechte Stellung zu</p>	<p>Die Revierleiter sind als Ansprechpartner der Bevölkerung bekannt und ihre Kontaktdaten auf der Internetseite der Stadt benannt: https://www.rastatt.de/index.php?id=448</p>				

Bewirtschaftungsmaßnahmen nehmen kann. <i>Nachweis durch: Dokumente (Homepage, Telefonbucheintrag), Interview</i>					
Kriterium 4.3 Der Forstbetrieb* bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene* Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang* und Intensität* der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen. <i>Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards repräsentiert die politische Gemeinde in der Regel die lokale Bevölkerung.</i>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
4.3.1 Der Forstbetrieb* stellt sicher, dass seine Nachfrage nach Arbeitskräften, Dienstleistungen und Material sowie sein Angebot an Holz und anderen Produkten auch lokal bekannt ist. <i>Nachweis durch: Dokumente (Dienst- und Betriebsanweisung, Geschäftsordnung, Vergabe- bzw. Beschaffungsrichtlinie), Interview</i>	Im Audit geprüft: Liste der Unternehmer. Alle eingesetzten Stammunternehmer kommen aus dem Postleitzahlenbereich 76 (Rastatt und nahe Umgebung).				
4.3.2 Der Forstbetrieb* dokumentiert Änderungen im Personalstand und der Beschäftigungssituation. <i>Nachweis durch (für Betriebe ab 20 Beschäftigte): Dokumente (Personalkonzept), Interview</i>	Keine Veränderungen, ansonsten nachvollziehbar über Stellenplanung.				
4.3.3 Personalabbau ist betrieblich begründet und wird sozialverträglich gestaltet. <i>Nachweis durch (für Betriebe ab 20 Beschäftigte): Dokumente (Personalkonzept), Interview</i>	Bei der Stadt Rastatt fand in den letzten Jahren kein Personalabbau statt.				

4.3.4 Bei betriebsbedingtem Personalabbau erstellt der Forstbetrieb* mit den Betroffenen einen Sozialplan im Konsens. <i>Nachweis durch: Dokumente (Sozialplan, Konzepte), Interview mit Beschäftigten</i>	Nicht zutreffend				
4.3.5 Der Forstbetrieb* beschäftigt das Personal ganzjährig und langfristig*. Er begründet Abweichungen. <i>Nachweis durch: Interview mit Beschäftigten</i>	Im Kundenbereich Forst der Stadt Rastatt sind alle Mitarbeiter ganzjährig beschäftigt.				
Kriterium 4.4 Der Forstbetrieb* setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung* der lokalen Bevölkerung* um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang* und der Intensität* sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen. <i>Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards repräsentiert die politische Gemeinde in der Regel die lokale Bevölkerung.</i>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
4.4.1 Der Forstbetrieb* tauscht sich regelmäßig mit der lokalen Bevölkerung über mögliche Beiträge zur lokalen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung aus. <i>Nachweis durch: Interview mit Forstbetrieb und lokaler Bevölkerung</i>	Ja, bei Waldbegehung mit dem Gemeinderat – siehe 4.1.3. Mehrere Presseartikel von Waldbegängen aus früheren Jahren eingesehen.				
4.4.2 Öffentliche Forstbetriebe* unterstützen Wald und umweltbezogene Bildungsangebote und gestatten gegebenenfalls die Nutzung von geeigneten Flächen.	Ja, keine Änderungen zu Vorjahren.				

<i>Nachweis durch: Interview, Beispielflächen (Waldbegang)</i>					
4.4.3 Der Forstbetrieb berücksichtigt die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft und von Kleinbetrieben, indem er auch kleinere Lose bzw. Mengen anbietet (s. 4.3.1, 5.1.3). <i>Nachweis durch: Dokumente (Vergabeunterlagen), Interviews</i>	Ja, eingesehen wurde die Holzverkaufsliste 2021 sowie Rechnungen aus 2021 und 2022 – siehe oben.				
4.4.4 Forstbetriebe* bieten Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten an oder wirken dabei unterstützend. <i>Nachweis</i>	Ausbildungsbetrieb, derzeit 6 Azubis				
4.4.5 Der Forstbetrieb* fordert auch geeignete lokale Unternehmer und Lieferanten zur Angebotsabgabe auf. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vergabeunterlagen), Interview</i>	Aufträge werden für 3-Jahres Zeiträume vergeben, neue Ausschreibung läuft erst Mitte. Es sind momentan ausschließlich lokale Unternehmer im Einsatz. Es werden aber gemäß Vergaberecht Arbeiten öffentlich ausgeschrieben.				
Kriterium 4.5 Der Forstbetrieb* ergreift unter Beteiligung* der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung. <i>Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards repräsentiert die politische Gemeinde in der Regel die lokale Bevölkerung.</i>					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
4.5.1 Der Forstbetrieb tauscht sich mit der lokalen Bevölkerung aus, um Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die lokale	Ja, siehe 1.6.3. Es finden regelmäßig gemeinsame Waldbegänge und Informationsveranstaltungen statt, siehe oben: Waldbegang mit dem Gemeinderat. In Vorjahren fanden auch spezielle Termine statt, z.B. Radtour mit den Naturfreunden zu den Themen neue FE und Eschentriebsterben.				

Bevölkerung zu vermeiden oder abzumildern. <i>Nachweis durch: Interview mit Forstbetrieb und lokaler Bevölkerung</i>					
4.5.2 Plant der Forstbetrieb* Maßnahmen, von denen Andere maßgeblich betroffen sind, informiert er diese. Er beantwortet Stellungnahmen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Information, Schriftverkehr), Interview mit Forstbetrieb und lokaler Bevölkerung</i>	Siehe oben				
4.5.3 Der Forstbetrieb* führt regelmäßig Kontrollen zur Verkehrssicherungspflicht durch und protokolliert diese. (s. Anhang II) <i>Nachweis durch: Dokumente (Kontrollen)</i>	Eingesehen: VS in Heuscheuer: Fohlenweidweg und Abteilung 3 und 3 Kleine und Große Brufert vom 28.6. – 05.07.22. Vorgeschriebener Turnus 12, bzw. 18 Monate.				
Kriterium 4.6 Der Forstbetrieb* hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene* Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung* bei der Entwicklung entsprechender Verfahren. (s. 1.6) <i>Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards wird die lokale Bevölkerung in der Regel durch die politische Gemeinde repräsentiert.</i>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
4.6.1 Der Forstbetrieb* sowie die im Betrieb eingesetzten Unternehmer sind gegen Haftungsrisiken (inkl. Umweltschäden) abgesichert. <i>Nachweis durch: Dokumente (Betriebshaftpflichtversicherung,</i>	Die Stadt Rastatt hat eine Eigenversicherung. Forstunternehmer weisen ihre Haftpflichtversicherung nach. Forstunternehmer weisen ihre Haftpflichtversicherung nach. Geprüft wurden Unternehmereinsätze in den Abteilungen 2h7 und 12h4.				

Eigenversicherung, AGB, Unternehmervertrag, Lohnunternehmerzertifikate)					
Kriterium 4.7 Der Forstbetrieb* ermittelt unter Beteiligung* der lokalen Bevölkerung* Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung* haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb* erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung* der lokalen Bevölkerung. <i>Hinweis: Im Sinne des Deutschen FSC-Standards wird die lokale Bevölkerung in der Regel durch die politische Gemeinde repräsentiert.</i>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
4.7.1 Gesetzlich geschützte Bau-, Boden- und Naturdenkmäler sowie sonstige Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung sind erfasst, im Forstbetrieb* bekannt und werden beachtet. <i>Nachweis durch: Dokumente (Schriftverkehr, Karten, Verzeichnisse), Interview, Waldbegang</i>	Elemente sind erfasst im Kartensystem, in Geoportal BW sowie in den Bestandesdatenblättern in der neuen Forsteinrichtung erwähnt. Beispiel: Waldentwicklungstypenkarte für Rastatt, Stand 2019				
4.7.2 Hinweise (4.7.1) betroffener/interessierter Stakeholder werden berücksichtigt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Schriftverkehr, Karten, Verzeichnisse), Interview, Waldbegang</i>	Keine gegenteiligen Informationen im Audit erhalten. Austausch wurde bestätigt durch im Audit befragte Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes.				
4.7.3 Sofern potentiell gesetzlich geschützte Bau-, Boden- und Naturdenkmäler und sonstige Stätten von besonderer kultureller oder religiöser Bedeutung im Rahmen der Bewirtschaftung entdeckt werden, wird diese	Keine gegenteiligen Beobachtungen oder Hinweise von Interessensvertretern im Audit 2022				

<p>eingestellt. Die Bewirtschaftung kann wieder aufgenommen werden, wenn Schutzmaßnahmen mit der lokalen Bevölkerung oder der Gemeinde vereinbart und entsprechend geltender Gesetze umgesetzt sind. <i>Nachweis durch: Dokumente (Arbeitsaufträge); (für Unternehmer): AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge, Interview, Waldbegang</i></p>					
<p>Kriterium 4.8 Der Forstbetrieb* schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb* entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums*. Der Forstbetrieb* schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium* 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung (FPIC)*, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum* konform.</p>					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
<p>Keine Indikatoren vorgesehen. Begründung: Kriterium in Deutschland für den Forstbetrieb nicht relevant.</p>					
<p>Prinzip* 5: Leistungen des Waldes Der Forstbetrieb* bewirtschaftet den Wald* so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit* sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.</p>					
<p>Kriterium 5.1 Der Forstbetrieb* kennt die Produkte und sonstigen Leistungen*, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang* und der Intensität* der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.</p>					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>

<p>5.1.1 Der Forstbetrieb* kennt die Produkte und sonstigen Leistungen* seines Waldes, die für den Betriebserfolg und die regionale Wertschöpfung von Bedeutung sein können. <i>Nachweis durch: Interview mit Forstbetrieb</i></p>	<p>Ja, bestätigt im Interview mit dem Revierleiter. Teile des Rastatter Waldes sind zudem durch GFA als Erholungswald zertifiziert (PEFC).</p> <p>Einnahmen wurden unter anderem für Bärlauchernte generiert. In der Haushaltsplanung sind auch Einnahmen durch Ersatzaufforstungen dokumentiert.</p>				
<p>5.1.2 Der Forstbetrieb* kennt und nutzt die Vermarktungspotentiale aus der FSCZertifizierung seines Betriebes und seiner Produkte. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vermarktungsergebnisse), Interview</i></p>	<p>Ja. Zertifizierung ist auf Rechnungen angegeben und wird beworben.</p>				
<p>5.1.3 Der Forstbetrieb* stellt in Übereinstimmung mit den Betriebszielen* Produkte und sonstige Leistungen* des Waldes* auch für den regionalen Markt bereit (s. 4.3.1, 4.4.3). <i>Nachweis durch: Dokumente (Angebote, Rechnungen), Interview</i></p>	<p>Ja, siehe 5.1.1.</p>				
<p>Kriterium 5.2 Der Forstbetrieb* nutzt Produkte und sonstige Leistungen* des Waldes* im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>5.2.1 Der Forstbetrieb* leitet die nachhaltig nutzbaren Holz mengen (Nachhaltshiebssatz) nach einem fachlich anerkannten Verfahren her (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung), Interview</i></p>	<p>Ja, geprüft im Audit 2022: Neue Forsteinrichtung. Die Bonität und der Zuwachs des Stadtwaldes wurden auf der Basis der Auswertung aller gemessenen Bäume in der Region ermittelt. Anhalt waren die Betriebsinventur-Regionen</p> <p>„1.1. Rheinaue planar“,</p> <p>„1.3. Niederterrasse planar“,</p> <p>„3.1. Schwarzwald submontan“,</p> <p>„3.1. Schwarzwaldrand kollin“.</p>				

	<p>Hieraus resultiert ein längerfristiger, durchschnittlicher Gesamtzuwachs (dGz100) von 8,4 VFm/Jahr und ha bzw. ein aktueller, laufender Zuwachs (IGz) von 8,2 VFm/Jahr und ha.</p> <p>Gegenüber der Voreinrichtung ergibt sich eine geringfügige Erhöhung des dGz um 0,2 VFm/ha und eine deutliche Absenkung des rechnerisch hergeleiteten IGz um 1,2 VFm/ha. (Quelle: Forsteinrichtung)</p>				
<p>5.2.2 Die planmäßige, jährliche Holznutzung übersteigt im Durchschnitt des Planungszeitraums nicht die nachhaltig nutzbaren Holzmengen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vergleich Hiebssatz, Wirtschaftsplan, Einschlagsstatistik)</i></p>	<p>Die abgelaufene Forsteinrichtung (Stichtag 1.1.2009) plante mit einem Hiebssatz von 95.000</p> <p>Erntefestmetern (Efm) im Jahrzehnt (6,9 Efm/Jahr/ha), der auch im Rahmen der Zwischenprüfung 2014 bestätigt wurde.</p> <p>Eingeschlagen wurde in den vergangenen 10 Jahren insgesamt 91.600 Efm, das entspricht 96% der Planung.</p> <p>Der Anteil der zufälligen Nutzungen (v.a. Pilzschäden) lag im vergangenen Jahrzehnt immerhin bei 18% des Gesamteinschlags. Hierbei sind vor allem die Nutzungen in Folge Eschentriebsterben – Trend zunehmend! - sowie in deutlich geringerem Umfang Dürreschäden zu erwähnen. Andere Ursachen, wie Sturm und Käfer, spielten in diesem Jahrzehnt fast keine Rolle. (Quelle: Forsteinrichtung)</p>				
<p>5.2.3 Nach außerplanmäßiger Nutzung (z.B. Kalamitäten), die nicht im Planungszeitraum ausgeglichen werden kann, passt der Forstbetrieb seinen Nachhaltshiebssatz an. <i>Nachweis durch: Dokumente (Hiebssatzherleitung nach Kalamität)</i></p>	<p>Ja, geprüft im Audit 2022: Forsteinrichtung 2019-2028 – siehe oben.</p>				
<p>5.2.4 Der Forstbetrieb* dokumentiert die jährliche Holznutzung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Einschlagsstatistik)</i></p>	<p>Ja, beispielsweise über „Naturalvollzug 2022“</p>				
<p>5.2.5</p>	<p>Keine Veränderungen seit dem letzten Audit, z.B. Bärlauchernte, Roteichensaatgut.</p>				

<p>Die kommerzielle Bereitstellung und Vermarktung von Nebenprodukten* erfolgt im Rahmen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten. <i>Nachweis durch: Dokumente (Rechnung, Lieferscheine), Waldbegang</i></p>					
<p>Kriterium 5.3 Der Forstbetrieb* zeigt, dass positive und negative externe Effekte* der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.</p>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
<p>5.3.1 Die Vorsorge, Entschädigung oder Abmilderung von negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen, die im Zuge der Waldbewirtschaftung entstehen können, sind einschl. der daraus ggf. resultierenden Kosten im Managementplan bedacht und dokumentiert. <i>Nachweis durch: Dokumente (Rücklagen, Eigenversicherung, Versicherung, u.Ä.).</i></p>	<p>Es sind derzeit keine negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen der Waldbewirtschaftung bekannt, die im Managementplan dokumentiert werden müssten. Eine monetäre Bewertung von Wildschäden muss aufgrund des insgesamt guten Verjüngungserfolgs der Bestände ebenfalls nicht erfolgen.</p>				
<p>5.3.2 Der Forstbetrieb* integriert kartierte Waldfunktionen, die durch die Waldbewirtschaftung positiv beeinflusst werden können, in seine Managementplanung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Managementinstrumente)</i></p>	<p>Ja, eingesehen wurde die Forsteinrichtung 2019-2028. Darin sind die kartierten Waldfunktionen aufgeführt und werden bei der Bewirtschaftung beachtet. Im Audit gesehen in den Retentionsflächen (Hardt)</p>				
<p>Kriterium 5.4 Der Forstbetrieb* berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb* angemessene* Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.</p>					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)

<p>5.4.1 Sofern Kosten, Qualität und Menge mindestens gleich sind, werden lokale Produkte, Dienstleistungen, Verarbeiter und Wertschöpfungsketten bevorzugt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Dienst- und Betriebsanweisung, Geschäftsordnung, Vergabe- bzw. Beschaffungsrichtlinie), Interview</i></p>	<p>Ja, siehe oben, ausschließlich lokale Unternehmer eingesetzt. Holzverkäufe berücksichtigen lokale Abnehmer nachweislich (Liste „Holzverkäufe FSC relevant“ eingesehen)</p>				
---	---	--	--	--	--

Kriterium 5.5
Der Forstbetrieb* weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang*, der Intensität* und dem Risiko* seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige* wirtschaftliche Tragfähigkeit* seines Betriebes nach.

<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
------------------	------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

<p>5.5.1 Der Forstbetrieb* verfügt über die notwendigen Ressourcen, um die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit* seines Betriebes sicherzustellen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Erträge, Rückstellungen, Zuschüsse, sonstige Vermögenswerte, u.Ä.)</i></p>	<p>Ja, eingesehen wurde die Investitionsplanung für 2022 und Folgejahre sowie der Vermögenshaushaltsplan.</p>				
--	---	--	--	--	--

<p>5.5.2 Der Forstbetrieb* weist die langfristige* wirtschaftliche Tragfähigkeit* seines Betriebes nach. <i>Nachweis durch: Dokumente (Jahresabschluss, Bilanz, Betriebsergebnisse, Einnahmen-Überschussrechnung, u.Ä.)</i></p>	<p>Ja, siehe 5.5.1. eingesehen wurde weiterhin die Forsteinrichtung, die in Abstimmung mit der betrieblichen Zielsetzung (Erholungswald, etc.,) Holznutzungen plant.</p>				
--	--	--	--	--	--

Prinzip* 6: Auswirkungen auf die Umwelt*
Der Forstbetrieb* erhält* die Ökosystemdienstleistungen* und die Umweltgüter* des Waldes* oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.

Kriterium 6.1
Der Forstbetrieb* beurteilt die Umweltgüter* innerhalb und außerhalb des Waldes*, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang* und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen bezüglich Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
6.1.1 Der Forstbetrieb* nutzt die besten verfügbaren Informationen* über die Umwelt*, die für die Bewirtschaftung des eigenen Betriebes und außerhalb liegender Flächen, die indirekt von Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sein könnten, maßgeblich sind (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Schutzgebiets-, Boden-, Waldfunktionen- und Standortskarten, Verordnungen)</i>	Relevante Schutzkategorien und Inhalte sind auf den digitalen Kartengrundlagen verfügbar. Diese umfassen z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Waldfunktionenkartierung, ➔ Standortskartierung ➔ FFH-Gebiete ➔ Biotopkartierung Wasserschutzgebiete				
6.1.2 Die Bewertung von Umweltgütern* wird in dem Umfang und der Häufigkeit durchgeführt die notwendig ist, um die Erfüllung der Anforderungen der Kriterien 6.2, 6.3 und des Prinzips 8 zu unterstützen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Schutzgebiets-, Boden-, Waldfunktions- und Standortskarten, Verordnungen), Interview.</i>	Die Bewertung der Umweltgüter findet grundsätzlich im Rahmen der Forsteinrichtung im 10-jährigen Turnus statt. Aktuelle Bewertung stammt von 2019 (FE)				
Kriterium 6.2 Der Forstbetrieb* ermittelt und bewertet vor Beginn von sich auf die Umwelt* negativ auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs*, ihrer Intensität* und ihres Risikos*.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
6.2.1 Der Forstbetrieb* beurteilt vor Bewirtschaftungsmaßnahmen die möglichen Auswirkungen seines Handelns auf die Umwelt* gemäß 6.1.1. anhand der verfügbaren Informationen und berücksichtigt	Die Planungen werden in Übereinstimmung und nach Konsultation mit den unter 6.1.1 beschriebene Informationen erstellt. Weitere Hilfsmittel sind: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Forsteinrichtung ➔ Jährliche Betriebsplanung 				

<p>diese bereits in seiner Planung (s. 7.2.1). <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung bzw. jährliche Wirtschaftsplanung, Arbeits- und Unternehmerauftrag), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Arbeitsaufträge</p>				
<p>6.2.2 Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt. <i>Nachweis durch: Dokumente</i></p>	<p>Eingesehen wurde eine UVP für eine Waldumwandlung in Plittersdorf (Umwidmung in Baugrund) sowie der Erläuterungsbericht „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorger Ottersdorf“; Umweltprüfung und Grünordnungsplanung)</p>				
<p>Kriterium 6.3 Der Forstbetrieb* identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt* und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>6.3.1 Der Forstbetrieb* plant und führt Maßnahmen so durch, dass eine Schädigung der Umwelt* vermieden oder minimiert wird. <i>Nachweis durch: Dokumente (Managementinstrumente), Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Es findet eine kontinuierliche Überwachung der Betriebsarbeiten durch den Revierleiter statt. Schriftliche Arbeitsaufträge sind vorhanden und wurden exemplarisch eingesehen.</p> <p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
<p>6.3.2 Der Forstbetrieb unterlässt jegliche Maßnahmen, bei denen erhebliche Schädigungen auf die Umwelt* zu erwarten sind. <i>Nachweis durch: Dokumente (Managementinstrumente), Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				

<p>6.3.3 Wo Schädigungen auf die Umwelt* durch Bewirtschaftungsmaßnahmen auftreten, werden Maßnahmen angepasst um weiteren Schäden vorzubeugen und bereits aufgetretene zu beheben bzw. abzumildern. <i>Nachweis durch: Dokumente (Managementinstrumente), Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
<p>Kriterium 6.4 Der Forstbetrieb* schützt* seltene und gefährdete Arten* sowie deren Habitate* im Wald* durch Schutzgebiete*, Biotopvernetzung* und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten*. Der Forstbetrieb* berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten* über die Grenzen seines Waldes* hinaus, (s. Anhang II).</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>6.4.1 Der Forstbetrieb* nutzt die besten verfügbaren Informationen*, um Vorkommen gefährdeter oder nach BNatschG streng geschützter* Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensraumsansprüche zu identifizieren, (s. Anhang II). - Er kennt relevante und zugängliche Informationsquellen und nutzt diese dafür auf Revierebene entsprechend. - Er berücksichtigt fachlich begründete Empfehlungen zur Anpassung von Bewirtschaftungsmaßnahmen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Verbreitungskarten), Interview</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Karten zu den FFH Flächen im Bereich des Stadtwaldes wurden im Vorfeld und während des Audits eingesehen. Diese sind • Rheinniederung zwischen Ra-Wintersdorf und Karlsruhe • Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen (nur mit äußerst geringer Waldfläche enthalten) • Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung <p>Naturschutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rastatter Rheinaue, • Rastatter Ried, • Rastatter Bruch, • Wälder und Feuchtwiesen • westlich Ötigheim, • Woogsee <p>Gefährdete Arten sind in der FWE aufgeführt.</p>				

<p>6.4.2 Falls gefährdete Arten* oder lokale Populationen einer nach BNatschG besonders geschützten Art* durch die Waldbewirtschaftung erheblich beeinträchtigt werden würden, passt der Forstbetrieb* die Bewirtschaftungsmethoden entsprechend an (z.B. bezüglich Eingriffsstärke und Eingriffszeitpunkt), (s. Anhang II, s. 10.11.1). <i>Nachweis durch: Dokumente (Kartenmaterial, Verzeichnisse, Arbeits- und Unternehmeraufträge), Waldbegang</i></p>	<p>Ja, Schutzgebietsverordnungen wurden in der FE berücksichtigt. Biotope sind im Bestandesbuch aufgeführt. Ansonsten siehe Auditergebnisse der letzten Jahre, die weiterhin gültig sind.</p> <p>Holzernte wird auf wenige Wintermonate außerhalb der Brut- und Setzzeit beschränkt (Oktober – Februar).</p> <p>Im Zuge der Stakeholderbefragung befragt wurde eine Vertreter/innen des ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutzes, u.a. Regierungspräsidium Karlsruhe (Staatliche Naturschutzverwaltung).</p>				
<p>6.4.3 Der Forstbetrieb* kennt die in 6.4.2 genannten Flächen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Kartenmaterial), Waldbegang</i></p>	<p>Ja, durch eigenes Kartenmaterial aber auch durch Daten der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.</p>				
<p>6.4.4 Gefährdete Arten* oder lokale Populationen nach BNatschG besonders geschützte Arten* sowie deren Lebensräume sind geschützt. Dies kann die Ausweisung von Schutzgebieten*, die Biotopvernetzung*, die Wiederansiedlungsprogramme und andere Maßnahmen beinhalten, die notwendig für das Überleben der Arten/Populationen sind. <i>Nachweis durch: Dokumente (Kartenmaterial, Verzeichnisse), Waldbegang</i></p>	<p>Siehe Audits der letzten Jahre</p>				
<p>Kriterium 6.5 Der Forstbetrieb* bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme* und schützt* diese und/oder stellt naturnähere Bedingungen* wieder her. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb* naturnähere Bedingungen* in einem Teil des Waldes* wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und</p>					

Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme* auf Landschaftsebene sowie dem Umfang*, der Intensität* und dem Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
6.5.1 Alle Forstbetriebe* verfügen über Naturwaldentwicklungsflächen* bzw. Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion* im Gesamtumfang von mind. 10% und stellen diesen nötigenfalls wieder her. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse), Waldbegang</i>	Ja, FFH Flächen fast auf der ganzen Fläche. Alleine > 900 ha Naturschutzgebiete.				
6.5.2 Bei Gruppen werden die 10% aus 6.5.1 auf Gruppenebene nachgewiesen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse), Waldbegang</i>	Nicht zutreffend.				
6.5.3 Spätestens fünf Jahre nach Ausstellung des FSC-Zertifikats gilt Folgendes: - Der Landes- und Bundeswald weist Naturwaldentwicklungsflächen im Umfang von mindestens 10% seiner Holzbodenfläche* nach. - Der Kommunalwald ab 1000 ha weist Naturwaldentwicklungsflächen im Umfang von mindestens 5% der Holzbodenfläche* nach. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse), Waldbegang</i>	Referenzflächen sind ausgewiesen: ca. 2,8% Waldrefugien, sowie Schonwald, der seit Jahren unbewirtschaftet bleibt, jedoch bislang aus rechtlichen Gründen nicht offiziell als Stilllegungsflächen geführt wird. Zusammen mit den Waldrefugien sind somit 18,8% aus der Nutzung genommen (Betriebsinventur 2019). Eine interne Klassifizierung als Naturwaldentwicklungsflächen im Sinne des Waldstandards 2019 wird im Audit 2023 geprüft (zum 01.06.2023 müssen die NWE Flächen offiziell benannt sein, gleiches gilt dann auch für Lern- und Vergleichsflächen.				

<p>6.5.4 Der Privatwald sowie der Kommunalwald < 1000 ha strebt 5% seiner Holzbodenfläche* als Naturwaldentwicklungsfläche* an, sofern er dafür einen angemessenen finanziellen Ausgleich durch Dritte erhält. <i>Nachweis durch: Kenntnis von finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten (z.B. Vertragsnaturschutz Ökokonto), Interview</i></p>	<p>Nicht zutreffend</p>				
<p>6.5.5 Für Naturwaldentwicklungsflächen gilt Folgendes: - Der Nachweis der Naturwaldentwicklungsflächen erfolgt auf Grundlage eines Zeitplans. - Die Einzelflächen sind möglichst größer als 25 ha, mindestens jedoch 0,3 ha groß. - Der Forstbetrieb* verankert die Dauerhaftigkeit der natürlichen Waldentwicklung in seiner Zielsetzung und übernimmt diese in die Planung (Leitbild nach 7.1). - Die Flächen werden in Karten dargestellt. Im öffentlichen Wald sind diese Karten öffentlich zugänglich. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse, Zeitplan); Alle: Waldbegang</i></p>	<p>NWE Flächen müssen erst bis 01.06.2023 aus den Referenzflächen ausgewählt werden (siehe FSC D Interpretation (6.5.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01: zu Übergang Referenzflächen zu Naturwaldentwicklungsflächen). Ein LuV Konzept muss erst nach Festlegung der NWE-Flächen final vorliegen.</p>				
<p>6.5.6 Öffentliche Forstbetriebe/Gruppenmitglieder ab 1000 ha wählen aus ihren Naturwald16 Deutscher FSC-Standard Version 3-0 Entwicklungsflächen Lern- und Vergleichsflächen* aus, die für</p>	<p>NWE Flächen müssen erst bis 01.06.2023 aus den Referenzflächen ausgewählt werden (siehe FSC D Interpretation (6.5.3 Deutscher FSC-Standard 3-0) – 2019-01: zu Übergang Referenzflächen zu Naturwaldentwicklungsflächen). Ein LuV Konzept muss erst nach Festlegung der NWE-Flächen final vorliegen.</p>				

<p>den Betrieb repräsentativ sind. Repräsentativ sind alle Waldentwicklungstypen* oder Waldgesellschaften, die mehr als 10% der Holzbodenfläche* ausmachen. - Sofern repräsentative Waldentwicklungstypen* und Waldgesellschaften darin nicht enthalten sind, nimmt der Forstbetrieb andere, nächstgelegene, repräsentative, unbewirtschaftete Flächen in sein Lernkonzept auf, (s. 2.5, 8.2.1, 10.0). - Die Einzelflächen sind in der Regel mind. 25 ha groß. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse), Waldbegang</i></p>					
<p>6.5.7 Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Lernkonzept, Termine, Protokolle)</i></p>	<p>Siehe oben zu 6.5.6</p>				

<p>6.5.8 Das Monitoring der Lern- und Vergleichsflächen* erfolgt nach den betrieblichen Festlegungen im Rahmen des Monitorings der Auswirkungen betrieblichen Handelns auf soziale und Umweltaspekte sowie im Hinblick auf die Erhaltung und Entwicklung standortgerechter* Waldbestände, die sich in ihrer Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur an der natürlichen Waldgesellschaft* orientieren. <i>Nachweis durch: Dokumente (Inventurdaten), Waldbegang, Interview mit Beschäftigten</i></p>	<p>Die LuV-Flächen werden regelmäßig begangen und können zu Vergleichen herangezogen werden.</p>				
<p>6.5.9 Forstbetriebe*/Gruppenmitglieder ohne Lern und Vergleichsflächen* orientieren sich bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder an den nächstgelegenen für sie repräsentativen Lern und Vergleichsflächen* und verschaffen sich entsprechende Kenntnisse. Soweit die Eigentümer dieser Flächen FSC-zertifiziert sind, stellen diese die Ergebnisse ihrer Auswertung dazu auf Nachfrage zur Verfügung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse, Flächeninformation), Interview</i></p>	<p>Nicht zutreffend.</p>				
<p>Kriterium 6.6 Der Forstbetrieb* erhält* dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen*, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes*, und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb* weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.</p>					
<p>Indikator</p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>

<p>6.6.1 Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse. <i>Nachweis durch: Dokumente (Konzepte, Ergebnisse von Verbiss- und Schälschadensinventuren, Abschusspläne und -statistiken), Interview</i></p>	<p>Eingesehen wurden die Ergebnisse der Betriebsinventur, in der die Verbissbelastung beschrieben wird: Der Anteil stärkeren Verbisses liegt je nach Baumart zwischen 6 und 12% (Bergahorn). Waldbauliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen somit durchaus. Auch hat der Vergleich der Betriebsinventur mit den Daten 2009 einen deutlichen Anstieg des Verjüngungsvorrats unter Schirm in über 60-jährigen Beständen ergeben.</p> <p>Eingesehen wurde die Streckenliste Schwarzwild und Rehwild sowie die aktuellen Verbissgutachten für die Jagdbögen Kleine Brufert und Uchtwald.</p> <p>Ergebnisse der Drückjagden belegen weiterhin sehr gute Gesundheit beim Rehwild, Verbisszahlen sind akzeptabel.</p> <p>Beobachtung 2022-02: In den besuchten Beständen stellte sich die Verjüngungssituation zufriedenstellend dar. Einzig in der Abteilung 50 p5 (in Regiejagd) werden neu gepflanzte Wildobstarten, Eichen und sonstige Laubbäume stärker verbissen.</p> <p>Hier besteht noch keine jagdliche Einrichtung mit Relevanz für die betroffene Fläche 50p5(bestehende Kanzel steht zu weit entfernt).</p> <p>Beobachtung 2022-03: Das im Audit eingesehene Verbissgutachten für Niederbühl West bemerkt einen z.T. starken Verbiss und das lokal nicht mögliche Erreichen des Verjüngungsziels. Eine Anhebung des Abschusses beim Rehwild wird ebenso gefordert wie zusätzliche jagdliche Einrichtungen. Wiedervorlage in 2023 (Bestand im Audit 2022 nicht besucht.)</p>				
<p>6.6.2 In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Pachtvertrag, Protokolle Jagdgenossenschaftssitzung), Interview</i></p>	<p>Geprüft im Audit: Jagdpachtverträge, die den Einsatz bleifreier Munition fordern. Das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz in BW schreibt bleifreie Munition verbindlich vor.</p>				
<p>6.6.3</p>	<p>Keine Vermarktung von FSC Wild.</p>				

<p>Wird das Wild als FSC-zertifiziert vermarktet, ist es mit „bleifreier“ Munition erlegt worden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Verkaufsunterlagen), Interview</i></p>					
<p>6.6.4 Beeinträchtigen andere Waldnutzungen (z.B. Jagd, Fischerei, Sammelaktivitäten oder Erholungsnutzung) seltene* oder gefährdete Arten* oder Biotope*, wirkt der Forstbetrieb* darauf hin, dass diese Aktivitäten entsprechend angepasst werden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Beschwerdemanagement), Interview mit Stakeholdern</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet.</p>				
<p>6.6.5 Um Arten, die von Biotop- und Totholz abhängen, einen dauerhaften Lebensraum zu erhalten oder zu schaffen, ist eine betriebliche Biotop- und Totholzstrategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan* integriert. Diese sorgt für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen* und Totholz* auf der gesamten Holzbodenfläche*. Sie enthält insbesondere Festsetzungen über die Biotopbäume*, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; es wird ein Orientierungswert von durchschnittlich zehn Biotopbäumen* je Hektar angestrebt. Die Strategie berücksichtigt Aspekte der Arbeits- und Verkehrssicherheit.</p>	<p>Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet.</p> <p>Die Umsetzung des Konzeptes konnte im Audit 2022 bestätigt werden und werden auch in der FE 2019-2028 beschrieben: Es sind durchschnittlich 12,8 Habitatbäumen ermittelt worden, der Vorrat liegt bei insgesamt 50.015 Vfm.</p> <p>Der durchschnittliche Totholzvorrat wurde mit über 30 Vfm ermittelt, worin 5,2 Vfm stehendes Totholz enthalten sind.</p>				

<p><i>Nachweis durch: Dokumente (Biotop- und Totholzkonzept), Waldbegang</i></p>					
<p>6.6.6 Biotopbäume* mit Ausnahme der in Nadelholzbeständen ausgewählten vereinzelt Laubbäume werden im Zuge forstlicher Maßnahmen markiert und/oder in einem Kartensystem erfasst. Die Markierung/Erfassung erfolgt spätestens zu Beginn der Zieldurchmesserernte oder ab 2/3 des Umtriebsalters. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten) und/oder Waldbegang</i></p>	<p>Es werden im Anhalt an das Konzept von Forst BW Waldrefugien, Alt und Totholzinseln ausgewiesen. In Teilbereichen wurden diese mit GPS eingemessen, beispielsweise im Altholz im Distrikt 1. In den Rheinauen findet im Zuge forstlicher Maßnahmen eine Kennzeichnung der Waldrefugien (Habitatbaumgruppen mit Wellenlinien) statt, Waldrefugien werden bei der neuen FE kartographisch und verbal beschrieben.</p> <p>Beobachtung 2022-04: Im zweiten Revier Rastatt Stadt findet bislang keine regelmäßige Markierung statt. Hier soll zukünftig das AuT-Konzept von Forst BW übernommen werden und somit auch Habitatbaumgruppen ausgewählt und kartografisch erfasst werden. Die Umsetzung ist eng an den laufenden Auswahlprozess der NWE Flächen gebunden. Nur Beobachtung da Waldrefugien bereits jetzt bestimmt wurden und insgesamt ausreichend Biotopbäume vorhanden sind und auch bei forstlichen Arbeiten nachweislich berücksichtigt und belassen werden.</p>				
<p>6.6.7 Abgestorbene Biotopbäume* verbleiben bis zur Zersetzung im Wald. <i>Nachweis durch: Dokumente (Arbeits- und Unternehmerauftrag), Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Audit</p>				
<p>6.6.8 Der Forstbetrieb* weist die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Betriebsziele* gem. 6.6.5 in geeigneter Form nach. <i>Nachweis durch: Dokumente (Biotop- und Totholzkonzept, Karten), Waldbegang</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Audit. Siehe oben, FE 2019-2028</p>				
<p>6.6.9 Der Forstbetrieb* berücksichtigt bereits in Jungbeständen den Erhalt von Biotopbaumstrukturen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Durchforstungskonzept, Arbeits-</i></p>	<p>Keine Abweichungen</p>				

<p><i>und Unternehmeraufträge), Waldbegang, Interview</i></p>					
<p>6.6.10 Wenn zur Bekämpfung invasiver Arten von Vorgaben des Deutschen FSC-Standards abgewichen werden soll, ist dies nur auf Grundlage eines Konzepts (Inhalte s. Anhang) und unter folgenden Voraussetzungen möglich (s. Anhang II): - Die invasive Art* verhindert die Annäherung an die natürliche Waldgesellschaft* auf großer Fläche (10.0.). Hierfür ist nachweislich nicht der Wildverbiss ursächlich. - Das Bekämpfungskonzept ist mit betroffenen Stakeholdern* abgestimmt. - Bei einem etwaigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln liegt eine behördliche Anordnung vor. <i>Nachweis durch: Dokumente (Konzept, behördliche Anordnung), Interview mit Stakeholdern</i></p>	<p>Keine Bekämpfung invasiver Arten geplant.</p>				
<p>Kriterium 6.7 Der Forstbetrieb* erhält* natürliche Wasserläufe, Gewässer*, Uferzonen* und deren Vernetzung* oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und entschärft jene, die auftreten (s. 10.10., 10.11.).</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>6.7.1 Der Forstbetrieb* fördert entlang von Wasserläufen und offenen Wasserflächen den Aufbau kontinuierlicher Bestockungen mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft*.</p>	<p>Ja, bestätigt unter anderem in der Abteilung 50p5 und an verschiedenen Altrheinarmen.</p>				

<p><i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte), Waldbegang</i></p>					
<p>6.7.2 Die nach Wasserrecht notwendigen Genehmigungen liegen vor (z.B. für Durchlässe, Furten). <i>Nachweis durch: Dokumente (Genehmigungen); Waldbegang</i></p>	<p>Ja, keine Abweichung beobachtet, keine Furten o.ä. vorhanden.</p>				
<p>6.7.3 Der Forstbetrieb* führt eine Entnahme von nicht zu der natürlichen Waldgesellschaft* zählenden Baumarten entlang von Gewässern* schrittweise durch (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Planung), Waldbegang</i></p>	<p>Ja, bestätigt unter anderem in der Abteilung 50p5</p>				
<p>6.7.4 Der Forstbetrieb* legt keine eigenen Flächenentwässerungen an oder unterhält solche. <i>Nachweis durch: Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Nein, im Gegenteil, es werden neue Retentionsflächen geschaffen.</p>				

<p>6.7.5 Der Forstbetrieb* ergreift bei forstlichen Betriebsarbeiten* in der Nähe von Gewässern* Maßnahmen, um nachteilige Beeinträchtigungen zu vermeiden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Erschließungsrichtlinien, Regelungen zur Holzlagerung, Arbeits- und Unternehmerauftrag), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Ja, bestätigt unter anderem bei Arbeiten in den Abteilungen 50p5 und in Abt. 42 an altem Baggersee und Altrheinarm.</p>				
<p>6.7.6 Wenn Schutzmaßnahmen für Gewässer, Uferzonen, Wassermenge und -qualität nicht greifen, werden Maßnahmen zur Wiederherstellung ergriffen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Erschließungsrichtlinien, Arbeits- und Unternehmerauftrag), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Siehe oben, nicht zutreffend.</p>				
<p>6.7.7 Wenn Gewässer, Uferzonen, Wassermenge und -qualität bei vergangenen Bewirtschaftungsmaßnahmen beschädigt wurden, werden Maßnahmen zur Wiederherstellung ergriffen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Erschließungsrichtlinien, Arbeits- und Unternehmerauftrag), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Siehe oben, keine Abweichungen beobachtet.</p>				
<p>6.7.8 Wenn eine dauerhafte Verschlechterung des Zustandes von Gewässern, Uferzonen, Wassermenge und -qualität verursacht von ehemaligen Bewirtschaftern oder Dritten augenscheinlich ist, versucht der Forstbetrieb in seinem Einflussbereich Maßnahmen zu ergreifen und die negativen</p>	<p>Siehe oben, keine Abweichungen beobachtet.</p>				

Auswirkungen zu mindern/zu vermeiden. <i>Nachweis durch: Interview, Waldbegang</i>					
Kriterium 6.8 Der Forstbetrieb * pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald* befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte* der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz* zu steigern.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
6.8.1 Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen nehmen nicht mehr als 5% der Holzbodenfläche* ein. Einzelflächen sind max. 5 ha groß und es werden jährlich maximal 0,5% der Holzbodenfläche* umgewandelt/überführt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse, mfr-Betriebsplanung), Waldbegang</i>	Nicht zutreffend				
6.8.2 Der Forstbetrieb * verhindert das Durchwachsen von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen in den Endbestand. <i>Nachweis durch: Waldbegang</i>					
6.8.3 Maßnahmen zur naturnahen Waldrandgestaltung werden durchgeführt.	Ja, beispielsweise gesehen in Abteilung 50p5 und 13h6.				

<p><i>Nachweis durch: Waldbegang, Interview</i></p>					
<p>6.8.4 Der Forstbetrieb * kennt markante Einzelobjekte wie Baumdenkmäler und außergewöhnliche Baumindividuen und erhält diese auch ohne Ausweisung als Naturdenkmal. <i>Nachweis durch: Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Ja, diese sind bekannt. Gesehen unter anderem in Abteilung 31h13.</p>				
<p>Kriterium 6.9 Der Forstbetrieb* wandelt naturnahe Walbestände* nicht in Plantagen* um, er überführt naturnahe Walbestände* oder Plantagen* nicht in eine andere Art der Landnutzung – außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche* des Waldes* und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige* Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besonderen Schutzwerte* notwendig sind.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>6.9.1 Waldumwandlung ist nur möglich, wenn: a) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche* betrifft und b) damit verbundene Nachteile für den Naturschutz durch geeignete Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen innerhalb des Forstbetriebs* eindeutig, sicher und langfristig kompensiert werden und c) besondere Schutzwerte* und die dafür notwendigen Flächen nachweislich erhalten, verbessert oder neu geschaffen werden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Genehmigungen mit</i></p>	<p>Eingesehen wurde eine UVP für eine Waldumwandlung in Plittersdorf (Umwidmung in Baugrund) sowie der Erläuterungsbericht „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahversorger Ottersdorf“; Umweltprüfung und Grünordnungsplanung): 1,57 ha betroffen. Ausgleichmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.</p>				

<i>Nebenbestimmungen und Kompensationsmaßnahmen), Waldbegang</i>					
Kriterium 6.10 Wälder* mit Plantagen*, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen* entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb* legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass er weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche* des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige* Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
6.10.1 Der Forstbetrieb * bewirtschaftet keine Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen, die nach 1994 durch die Umwandlung von Beständen der natürlichen Waldgesellschaft* entstanden sind.	Keine Abweichungen				
6.10.2 Diese Regelung gilt nicht, wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass der Forstbetrieb* direkt oder indirekt für die Umwandlung verantwortlich ist. Vertreter sozialer, wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Interessen können dies bestätigen. <i>Nachweis durch: Waldbegang, Stakeholderbefragung</i>	Keine Abweichungen				

Prinzip* 7: Management*

Der Forstbetrieb* hat ein Management*, das Leitbild und Ziele* im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftung definiert. Dieses setzt er basierend auf Monitoring- Ergebnissen um und aktualisiert es, um ein adaptives Management* zu fördern. Er gestaltet die damit verbundene Planung und Verfahrensdokumentation so, dass sie in ausreichendem Maß Beschäftigte* anleitet, betroffene und interessierte Stakeholder* informiert und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen dienen kann.

Kriterium 7.1

Der Forstbetrieb* legt im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele* fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen* in das Management* und veröffentlicht diese.

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
7.1.1 Öffentliche Forstbetriebe und private Forstbetriebe* ab 1000 ha haben ein schriftlich formuliertes, öffentlich zugängliches Leitbild mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen* in ihre Managementinstrumente* integriert, die zur Umsetzung dieses Standards beitragen und leiten daraus operationale Betriebsziele* ab. <i>Nachweis durch: Dokumente (Managementinstrumente) oder Interviews</i>	Ja, eingesehen wurde die Eigentümerzielsetzung für den Stadtwald Rastatt				
7.1.2 Private Forstbetriebe* kleiner 1000 ha können Leitbild und Betriebsziele mündlich erläutern. <i>Nachweis durch: Interviews</i>	Nicht zutreffend.				

Kriterium 7.2

Der Forstbetrieb* hat ein Management*, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen* aus Kriterium* 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management* beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes* ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC- Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management* beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der geplanten Aktivitäten.

Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
7.2.1 Der Forstbetrieb hat in seinen Managementinstrumenten* Verfahren, Strategien und Maßnahmen festgelegt, um seine Betriebsziele* zu erreichen, (s. Anhang II, s. 6.2.1, 8.1.1, 10.0.2). <i>Nachweis durch: Dokumente (z.B. Forsteinrichtung*, Bewirtschaftungsgrundsätze, Waldbehandlungs-, Naturschutz-, Personalentwicklungs-, QM- und Erschließungskonzepte) oder Interviews entsprechend Checkliste Anhang II.</i>	Ja, die neue Forsteinrichtung beschreibt detailliert die Managementinstrumente, bzw. die betrieblichen Zielsetzungen hinsichtlich Waldbau, Holzernte, Pflanzung, naturschutzfachlicher Vorhaben (beispielsweise Waldrefugien und Habitatbaumgruppen oder Maßnahmen, die in den Managementplänen für Schutzgebiete enthalten sind. Schutzgebietsverordnungen wurden soweit vorhanden in die Planung integriert. Dies gilt auch für die kartierten Waldfunktionen im FFH Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe, wobei die Maßnahmenplanung aufgrund der späteren Fertigstellung noch nicht integriert werden konnte.				
7.2.2 In den Managementinstrumenten nach 7.2.1 sind die Inhalte der „Checkliste Management“ aus Anhang II, die für den Forstbetrieb zutreffen, aufgenommen. <i>Nachweis durch: Dokumente; Interview</i>	Ja, alle Punkte sind enthalten.				
7.2.3 Der Forstbetrieb* verfügt über die nach Landesrecht erforderliche Forsteinrichtung* und über eine jährliche Maßnahmenplanung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung)</i>	Ja, eingesehen wurde die FE 2019-2028 sowie die Tabelle Naturalvollzug, die wesentlicher Teil der jährlichen Maßnahmenplanung ist.				
7.2.4 Der Forstbetrieb* verfügt über eine an die betrieblichen Erfordernisse angepasste Dokumentation der durchgeführten forstbetrieblichen Maßnahmen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung)</i>	Ja, ebenfalls in der Tabelle Naturalvollzug enthalten.				

7.2.5 Der Forstbetrieb passt die Forsteinrichtung* bei der nächsten Gelegenheit an die Vorgaben dieses FSC-Standards an. <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung)</i>	Ja, siehe Forsteinrichtung 2019, bzw. Ergebnisse der letzten Inventur – z.B. Kapitel Würdigung des Vollzugs.				
Kriterium 7.3 Das Management* beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele* bewertet werden kann.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
7.3.1 Der Forstbetrieb* hat nachprüfbare Parameter bzw. Daten, um die Erreichung der Betriebsziele* (s. 7.1.1) entsprechend kontrollieren und bewerten zu können. Er definiert die Häufigkeit der Prüfung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Übersicht über Parameter und Daten)</i>	Ja, siehe Forsteinrichtung 2019, bzw. Ergebnisse der letzten Inventur – z.B. Kapitel Würdigung des Vollzugs und Würdigung der Planung und Hinweise für die Zwischenrevision.				
Kriterium 7.4 Der Forstbetrieb* aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management* und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung* von Stakeholdern* oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren und auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
7.4.1 Der Forstbetrieb* überprüft betriebliche Planungs- und Steuerungsinstrumente regelmäßig und passt diese bei Bedarf an. <i>Nachweis durch: Interview</i>	Ja, siehe Forsteinrichtung 2019, bzw. Ergebnisse der letzten Inventur – z.B. Kapitel Würdigung des Vollzugs und Würdigung der Planung und Hinweise für die Zwischenrevision.				

<p>7.4.2 In die Überarbeitung betrieblicher Planungs- und Steuerungsinstrumente fließen die Ergebnisse der Beurteilung bisheriger Vorgehensweisen, Hinweise von Stakeholdern sowie Ergebnisse neuer wissenschaftlicher Forschung und Notwendigkeiten, die sich aus geänderten ökologischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen ergeben, ein. <i>Nachweis durch: Dokumente (Fortschreibung von Konzepten, Richtlinien etc.)</i></p>	<p>Ja, eingesehen wurden beispielsweise Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie Dokumentation über erfolgte Anpassungen der FE.</p>				
<p>Kriterium 7.5 Der Forstbetrieb* macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar*. Ausgenommen vertraulicher Informationen* muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder* gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>7.5.1 Der Forstbetrieb stellt eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Managementinstrumente* mit entsprechender Übersichtskarte auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Vertrauliche Informationen* sind davon ausgenommen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Interviews mit Stakeholder, Auditbericht)</i></p>	<p>Ja, Zusammenfassung der FE kann eingesehen werden.</p>				
<p>7.5.2 Der Forstbetrieb* gewährt betroffenen Stakeholdern* auf Anfrage Einsicht in die für sie maßgeblichen Managementinstrumente* bzw. stellt sie gegen Erstattung des</p>	<p>Ja, Zusammenfassung der FE kann eingesehen werden.</p>				

<p>tatsächlichen Aufwandes zur Verfügung. Vertrauliche Informationen* sind davon ausgenommen. <i>Nachweis durch: Dokumente (entsprechende Anfragen und Reaktionen des Forstbetriebs), Interview</i></p>					
<p>7.5.3 Öffentliche Forstbetriebe* stellen Informationen gemäß der jeweiligen Landesinformationsgesetze zur Verfügung. <i>Nachweis durch: Dokumente (entsprechende Anfragen und Reaktionen des Forstbetriebs), Interview</i></p>	<p>Ja, unter anderem die Zusammenfassung der FE kann eingesehen werden. Keine Abweichungen.</p>				
<p>Kriterium 7.6 Der Forstbetrieb* beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen, betroffene Stakeholder* bei der Managementplanung und in Monitoring-Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder* auf deren Wunsch hin.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>7.6.1 Der Forstbetrieb* stellt sicher, dass betroffene Stakeholder* die Möglichkeit haben, sich bei der Entwicklung folgender Instrumente zu beteiligen: - Verfahren zum Umgang mit schriftlichen Beschwerden* (1.6.4) - Identifikation von Rechten (4.1.1, 4.1.3, 4.5.1, 4.5.2, 4.7.2) - Austausch mit der lokalen Bevölkerung (4.4.1) - Identifikation und Management besonderer Schutzwerte (9.1.2, 9.2.2, 9.4.2) <i>Nachweis durch: Dokumente (Ratsprotokolle, Veröffentlichung</i></p>	<p>Die waldbaulichen Maßnahmen in Naturschutzgebieten wurden mit der Höheren Naturschutzbehörde am Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt. In den meisten Fällen konnten die in einer Stellungnahme des RPs geäußerten Korrekturwünsche berücksichtigt werden.</p> <p>Einbindung betroffener Stakeholder, z.B. des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgte über einen Waldbegang mit Erläuterung der neuen Forsteinrichtung sowie über die politischen Gremien. Bestätigt durch Vertreter des ehrenamtlichen und des amtlichen Naturschutzes.</p> <p>Eingesehen wurde erneut das Sitzungsprotokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates am 2.5.2019 (Abstimmung über neue Forsteinrichtung).</p>				

<p><i>in Amtsblättern oder Zeitungen), Interview mit Stakeholdern</i></p>					
<p>7.6.2 Öffentliche Forstbetriebe* und private Forstbetriebe ab 1000 ha führen eine Liste interessierter Stakeholder*. <i>Nachweis durch: Dokumente (Liste)</i></p>	<p>Ja, zuletzt übermittelt im Rahmen der Rezertifizierung.</p>				
<p>7.6.3 Öffentliche Forstbetriebe und private Forstbetriebe ab 1000 ha stellen sicher, dass den interessierten Stakeholdern aus 7.6.2 ermöglicht wird, zu den jeweils für sie maßgeblichen Instrumenten (im Sinne von 7.2.1) Stellung zu nehmen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vorgänge), Interview mit Stakeholder und Forstbetrieb</i></p>	<p>Regel Austausch über intensive Öffentlichkeitsarbeit, mit Waldbegängen, die mehrfach jährlich stattfinden mit verschiedenen Nutzergruppen. Siehe oben in P4.</p>				
<p>7.6.4 Im Sinne von Indikator 7.6.3 legt der Forstbetrieb fest: - vereinbarte Kommunikationswege, die einen Austausch in beide Richtungen erlauben - die gleichberechtigte Einbindung aller Akteure (Frauen, junge und ältere Menschen, Minderheiten) - die Art und Weise der Information - den zeitlichen Ablauf - dass diskutierte Punkten und Vereinbarungen festgehalten werden - dass Vereinbarungen eingehalten werden</p>	<p>Es gab im Rahmen des Audit und der Stakeholderbefragung keinerlei Hinweise auf Beanstandungen und die in der Stadtverwaltung bestehenden Kommunikationswege waren allen im Audit befragten Personen/Interessensvertretern klar.</p>				

- die Dokumentation und Bewertung der Rückläufe - die Mitteilung von Ergebnissen gegenüber den Stakeholdern <i>Nachweis durch: Dokumente (Vorgänge)</i>					
Prinzip* 8: Monitoring und Bewertung Der Forstbetrieb* weist nach, dass er die Fortschritte bei der Erreichung von Betriebszielen* sowie die Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen und den Zustand des Waldes* kontrolliert und auswertet, um adaptives Management* umzusetzen. Dies erfolgt im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftung.					
Kriterium 8.1 Der Forstbetrieb* kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung* einschließlich seines Leitbildes, der Betriebsziele*, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
8.1.1 Der Forstbetrieb* verfügt über Daten, um die Erreichung der Betriebsziele* beurteilen zu können. Erhebliche Abweichungen werden analysiert (s. 6.2.1, 7.2.1) <i>Nachweis durch: Dokumente und/oder Interview mit Forstbetrieb</i>	Ja, die Inventur im Rahmen der Neuerstellung der Forsteinrichtung hat Daten ermittelt, welche eine Beurteilung der Erreichung der Betriebsziele ermöglicht. Insbesondere in den Abschnitten „Zustand“ sowie „Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum“				
Kriterium 8.2 Der Forstbetrieb* kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald* ausgehen.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>

8.2.1 Die Auswirkungen des betrieblichen Handelns auf die Umwelt und besondere Schutzwerte* sowie auf soziale Aspekte werden ebenso wie sich ändernde Umweltbedingungen in Anlehnung an die „Checkliste Monitoring“ beobachtet (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente und/oder Interview</i>	Ja, Umweltbedingungen im Rahmen von Schutzgebietsevaluierungen; Soziale Aspekte unter anderem zuletzt bei der Neubeschreibung der Stellen und einer Bewertung derselben durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Frühjahr 2021				
Kriterium 8.3 Der Forstbetrieb* analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
8.3.1 Die Ergebnisse des Monitorings fließen in die Fortschreibung der betrieblichen Instrumente nach 7.2.1 ein (adaptives Management*). <i>Nachweis durch: Dokumente und/oder Interview</i>	Ja, umfangreich dargestellt in der neuen FE 2019-2028.				
Kriterium 8.4 Der Forstbetrieb* stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen*, unentgeltlich zur Verfügung.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
8.4.1 Der Forstbetrieb stellt eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Ergebnisse des Monitorings nach 8.2, gegebenenfalls mit Kartenmaterial, auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Vertrauliche Informationen* sind davon ausgenommen.	. Ja, siehe oben (Zusammenfassung der FE mit Wertung der Inventurergebnisse)				

<p><i>Nachweis durch: Dokumente (z.B. Auditbericht), Interview mit Stakeholdern</i></p>																																							
<p>8.4.2 Teil der Zusammenfassung aus 8.4.1 ist auch die Angabe des Anteils des als FSC-zertifiziert vermarkteten Holzes. <i>Nachweis durch: Dokumente (z.B. Auditbericht), Interview mit Stakeholdern</i></p>	<p>Neuer Indikator, der zum Zeitpunkt der Verabschiedung der neuen FE noch nicht veröffentlicht war. Eine entsprechende Übersicht kann aber jederzeit erstellt werden. Es wird alles eingeschlagene Holz abzüglich Brennholz mit FSC Aussage verkauft, somit entspricht die verkaufte Jahresmenge nach Baumarten auch der Gesamtmenge des mit FSC Aussage verkauften Holzes:</p> <table border="1" data-bbox="528 448 857 1061"> <thead> <tr> <th>BA</th> <th>Summe in Efm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>BAh</td><td>122,87</td></tr> <tr><td>BPa</td><td>118,23</td></tr> <tr><td>Bu</td><td>30,83</td></tr> <tr><td>Ei</td><td>21,61</td></tr> <tr><td>Es</td><td>483,37</td></tr> <tr><td>Flu</td><td>3,15</td></tr> <tr><td>HBu</td><td>3,85</td></tr> <tr><td>HPa</td><td>996,17</td></tr> <tr><td>Kir</td><td>1,73</td></tr> <tr><td>REi</td><td>124,08</td></tr> <tr><td>REr</td><td>15,16</td></tr> <tr><td>Rob</td><td>1,07</td></tr> <tr><td>SAh</td><td>17,52</td></tr> <tr><td>SEi</td><td>43,21</td></tr> <tr><td>Ulm</td><td>1,06</td></tr> <tr> <td>Gesamtergebnis</td> <td>1983,91</td> </tr> </tbody> </table>	BA	Summe in Efm	BAh	122,87	BPa	118,23	Bu	30,83	Ei	21,61	Es	483,37	Flu	3,15	HBu	3,85	HPa	996,17	Kir	1,73	REi	124,08	REr	15,16	Rob	1,07	SAh	17,52	SEi	43,21	Ulm	1,06	Gesamtergebnis	1983,91				
BA	Summe in Efm																																						
BAh	122,87																																						
BPa	118,23																																						
Bu	30,83																																						
Ei	21,61																																						
Es	483,37																																						
Flu	3,15																																						
HBu	3,85																																						
HPa	996,17																																						
Kir	1,73																																						
REi	124,08																																						
REr	15,16																																						
Rob	1,07																																						
SAh	17,52																																						
SEi	43,21																																						
Ulm	1,06																																						
Gesamtergebnis	1983,91																																						
<p>Kriterium 8.5 Der Forstbetrieb* verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen*, das im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald* nach.</p>																																							
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>																																		

<p>8.5.1 Der Forstbetrieb verfügt über eine interne Warenflusskontrolle, die sicherstellt, dass jedes als FSC-zertifiziert verkaufte Produkt (Los, ggf. Einzelstamm) innerhalb des jeweils gültigen Zertifizierungsbereichs geerntet bzw. hergestellt wurde. <i>Nachweis durch: Dokumente (Verkaufsunterlagen)</i></p>	<p>Eingesehen wurden die Holzrechnungen für HE-Maßnahme in Abteilung 2h7 sowie 50p5.</p> <p>Stammholz wird mit einer individuellen Nummer pro Stamm markiert, die auch in den Holzverkaufslisten wieder zu finden ist.</p> <p>Industrieholz wird am Polter gemessen. Die Polter sind eindeutig markiert, so dass Fuhrunternehmer diese eindeutig identifizieren und abfahren können. In den Holzverkaufslisten ist das Holzvolumen vermerkt. Abhängig vom Käufer erfolgt zudem eine Werksvermessung.</p> <p>Brennholz, das von gewerblichen Selbstwerbern produziert wurde, wird als Stammholz am Wegesrand aufgenommen. Das Volumen wird vom zuständigen Förster erhoben und in die Holzverkaufslisten eingetragen.</p> <p>Brennholz, das von Kleinselbstwerbern produziert wurde, wird am Wegesrand aufgeschichtet. Das Volumen wird vom zuständigen Förster erhoben und in die Holzverkaufslisten eingetragen.</p>				
<p>8.5.2 Für verkaufte Produkte wird zumindest erfasst: - Baumart oder Produktname - Sortiment - Verkaufsmenge - Waldort - Erntezeitraum - Angaben zum Käufer - Ob das Produkt als FSC-zertifiziert oder ohne FSC-Zertifikat verkauft wurde.</p>	<p>Ja, eingesehen wurden die Holzrechnungen für HE-Maßnahme in Abteilung 2h7 sowie 50p5.</p>				
<p>8.5.3 Aus den Verkaufsunterlagen sind der gültige Zertifizierungsbereich (in der Regel der Forstbetrieb*) sowie die Kennzeichnung gemäß des Standards FSC-STD-40-004 COC Certification eindeutig ersichtlich (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Verkaufsunterlagen)</i></p>	<p>Ja, eingesehen wurden die Holzrechnungen für HE-Maßnahme in Abteilung 2h7 sowie 50p5.</p>				

8.5.4 Der Forstbetrieb* bewahrt die Rechnungen über FSC-zertifiziertes Holz mindestens fünf Jahre. <i>Nachweis durch: Dokumente (Rechnungen)</i>	Ja, alleine schon aus steuerlichen Gründen.				
8.5.5 Der Forstbetrieb* regelt im Rahmen jedes Verkaufsgeschäfts eindeutig, wann (und ggf. wo) der Eigentumsübergang an einem FSC-zertifizierten Produkt erfolgt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Verkaufsunterlagen)</i>	Ja, enthalten in den Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen des Landes (Forst BW). 3 Tage nach Rechnungsstellungsdatum geht die Gefahr des Untergangs über. Eigentumsübergang ist Lagerort im Wald.				
Prinzip* 9: Besondere Schutzwerte* Der Forstbetrieb* erhält* oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte* im Wald* durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips*.					
Kriterium 9.1 Der Forstbetrieb* bewertet unter Beteiligung* betroffener und interessierter Stakeholder* und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte* in seinem Wald*. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang*, Intensität* und Risiko* der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte* sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten* (s. 6.2).					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
9.1.1 Besondere Schutzwerte* sind unter Zuhilfenahme der besten verfügbaren Informationen* erfasst und lokalisiert. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Schutzgebietssteckbriefe,</i>	Alle Informationen zu Schutzwerten sind im Informationssystem der Landesverwaltung verfügbar und werden angewendet (Forst-FOKUS, Forst-GIS, Kreis-GIS, FFH-Managementplan, Umweltdatenbank der LFU). Alle Wälder mit hohem Schutzwert sind identifiziert.				

<i>Schutzgebietsverordnungen, FFH-Managementpläne, Informationssysteme der Landesbehörden), Interview</i>	Die Wälder der Stadt Rastatt sind zu 100 % als Wälder mit hohem Schutzwert eingeordnet, mit z. T. mehrfacher Überlagerung der Schutzkategorien.				
9.1.2 Betroffene und interessierte Stakeholder* sind in die Identifizierung und Bewertung von Vorkommen streng geschützter Arten* (HCV1) eingebunden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vorgänge), Interview mit Stakeholdern</i>	Konsultationen mit amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz. Interessenvertreter sind in Natura 2000 Gebietsausweisungen (Vogelschutzgebiete, FFH- Gebiete, Waldbiotope, Waldlebensraumtyp, etc.) und der Erarbeitung von Managementplänen involviert, z. B. Zuge der FE.				
9.1.3 Der Forstbetrieb* informiert die zuständigen, staatlichen Stellen über wesentliche Entwicklungen bei besonderen Schutzwerten*. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vorgänge), Interview mit Stakeholdern</i>	Die Stadt Rastatt arbeitet als öffentliche Verwaltung eng mit den zuständigen Behörden zusammen. Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).				
Kriterium 9.2 Der Forstbetrieb* entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerten* erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder* und Fachleute werden hierbei beteiligt.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
9.2.1 Der Forstbetrieb* nutzt die besten, verfügbaren Informationen*, um Kenntnisse über Gefahren für besondere Schutzwerte* zu erhalten. <i>Nachweis durch: Interview</i>	Dies wurde während des Audits in Interviews mit Mitarbeiter bestätigt (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht).				

<p>9.2.2 Betroffenen und interessierten Stakeholdern* wird die Möglichkeit eingeräumt, an der Entwicklung von Maßnahmen zum Schutz streng geschützter Arten* und gesetzlich geschützter Biotope mitzuwirken. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vorgänge), Interview Stakeholdern</i></p>	<p>Siehe 9.1.2</p>				
<p>9.2.3 Strategien, die von zuständigen, staatlichen Stellen entwickelt wurden, um besondere Schutzwerte* zu erhalten oder zu verbessern, werden umgesetzt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung* bzw. jährliche Wirtschaftsplanung, Arbeits- und Unternehmerauftrag), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Maßgeblich sind die Vorgaben in der geprüften FE. Dies wurde anhand eingesehener Dokumente, geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) sowie an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) verifiziert.</p>				
<p>9.2.4 Sofern die Strategien, die für den Erhalt und die Verbesserung der besonderen Schutzwerte* entwickelt wurden, nicht effektiv sind, informiert der Forstbetrieb die zuständigen staatlichen Stellen darüber. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview</i></p>	<p>Hinweise auf Abweichungen zu dem Indikator wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) festgestellt.</p>				
<p>Kriterium 9.3 Der Forstbetrieb* setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte* erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip* und stehen im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen.</p>					
<p>Indikator</p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>

<p>9.3.1 Bewirtschaftungsmaßnahmen, die die besonderen Schutzwerte* schädigen, werden unverzüglich eingestellt und Maßnahmen eingeleitet, die die Wertigkeit soweit wie möglich wieder herstellen und zukünftige Schäden vermeiden. <i>Nachweis durch: Interview mit Forstbetrieb und Stakeholder, Waldbegang</i></p>	<p>Hinweise auf Abweichungen zu dem Indikator wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) festgestellt.</p>				
<p>Kriterium 9.4 Der Forstbetrieb* bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz* zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang*, Intensität* und Risiko* der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung* von betroffenen und interessierten Stakeholdern* und Experten durchgeführt.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>9.4.1 Der Forstbetrieb* unterstützt die zuständigen, staatlichen Stellen beim Monitoring der besonderen Schutzwerte*. <i>Nachweis durch: Dokumente (Daten zum Zustand der Schutzwerte), Interview</i></p>	<p>FFH finden in der Regel durch die zuständigen Stellen im Regierungspräsidium im Rahmen von Gebietskontrollen (alle 6 Jahre) statt.</p>				
<p>9.4.2 Falls der Forstbetrieb* eigene Erhebungen zum Zustand der besonderen Schutzwerte und entsprechender Flächen durchführt, gibt er betroffenen und interessierten Stakeholdern* die Möglichkeit, sich zu beteiligen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Vorgänge), Interview mit Forstbetrieb und Stakeholdern</i></p>	<p>Keine Erhebung durch den Forstbetrieb selbst im Rahmen der Betriebsinventur. Die Bestände sind aber mit aktuellen Hinweisen in der Forsteinrichtung beschrieben. Erhebungen zum Zustand werden durch das Referat Naturschutz im RP Karlsruhe im Abstand von 6 Jahren gemacht.</p>				

9.4.3 Die gesammelten Daten aus 9.4.2 werden den zuständigen, staatlichen Stellen zur Verfügung gestellt. <i>Nachweis durch: Dokumente</i>	Siehe oben.				
9.4.4 Anhand dieser Ergebnisse bewertet der Forstbetrieb* die Effektivität der von ihm ergriffenen Maßnahmen zu Erhalt oder Verbesserung der besonderen Schutzwerte*. <i>Nachweis durch: Dokumente (Forsteinrichtung*)</i>	Siehe oben.				
Prinzip* 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb* im Wald* ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen* des Forstbetriebs* entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien* und Kriterien* des FSC konform sein.					
Kriterium 10.0 Waldbauliche* Pflege- und Nutzungsstrategien orientieren sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft* und haben zum Ziel, standortgerechte*, naturnahe Waldbestände* zu erhalten und zu entwickeln. Bei Zielerreichung gilt das Erhaltungsgebot im Besonderen.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
10.0.1 Grundlage für waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien zur Erhaltung und Entwicklung standortgerechter* Waldbestände, die sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft* orientieren, sind beschriebene Waldentwicklungstypen*. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte,</i>	Die WET sind in der FE beschrieben.				

<p><i>Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i></p>					
<p>10.0.2 Für die wichtigsten Waldentwicklungstypen* (größer 5% der Holzbodenfläche*) sind folgende Inhalte beschrieben: - die natürlichen Waldgesellschaften* der jeweiligen Standorte, - Baumartenzusammensetzung der Zukunft, - Dynamik (Dauer der Verjüngungs- und Nutzungszeiträume), - Struktur (horizontal und vertikal), - Anteil Biotop*- und Totholz*, - Zielvorrat, - Umgang mit Kalamitätsflächen, - waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategie. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Interview.</i></p>	<p>Teil der WET-Richtlinie und der FE. WETs orientieren sich an den Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen von ForstBW</p>				
<p>10.0.3 Der Forstbetrieb* nutzt zur Entwicklung und Fortschreibung der waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien Erkenntnisse aus den Lern- und Vergleichsflächen* (s. 6.5.7). <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte,</i></p>	<p>Siehe 6.5.6</p>				

<i>Erkenntnisse aus Lern- und Vergleichsflächen*), Interview</i>					
10.0.4 Der Forstbetrieb* pflegt und nutzt seine Waldbestände entsprechend der Waldentwicklungstypen*. <i>Nachweis durch: Waldbegang</i>	Hinweise auf Abweichungen zu dem Indikator wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) festgestellt.				
Kriterium 10.1 Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung* verjüngt der Forstbetrieb* den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah* und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen* entspricht.					
Indikator	Hauptaudit (M0)	(M1)	(M2)	(M3)	(M4)
10.1.1 Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise*, schematische Verjüngungsverfahren* werden grundsätzlich unterlassen. Folgende Ausnahmen, die dem Zertifizierer zur Kenntnis gebracht werden, sind möglich: Bis zu 1 ha: - Der Umbau labiler*, naturferner Bestockungen. - Die natürliche Verjüngung in von Eiche oder Kiefer dominierten Waldentwicklungstypen*. Der Bestockungsgrad des Hauptbestandes sinkt dabei nicht unter 0,3. - Im Kleinstwaldbesitz (maximal 5 ha) werden aus außerordentlichen Gründen Holzmengen benötigt, welche nur aus Kahlschlag* erzielbar sind, da die Betriebsstruktur andere Nutzungsverfahren nicht zulässt. Dabei werden angrenzende Kahlfächen in die Berechnung einbezogen, wenn sie	Hinweise auf Abweichungen zu dem Indikator wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) festgestellt. Kahlschläge im Sinne des FSC Standards wurden in den vergangenen Jahren insbesondere im Rahmen von Flächenräumungen von durch das Eschentriebsterben stark beeinträchtigten Flächen vorgenommen, um eine zeitnahe Wiederbewaldung zu ermöglichen. Besucht wurden beispielsweise entsprechende Flächen in Abteilung 13h4, 31h4 sowie ein Kahlschlag im Zuge der Umwandlung eines Balsampappelreinbestandes in einen Laubmischbestand in Wasserlaufnähe in Abt 50p5.				

<p>Waldflächen im Sinne des jeweiligen Landeswaldgesetzes sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen auf Grundlage eines Konzepts. - Herstellung und Pflege von Erholungseinrichtungen und -funktionen. <p>Größer als 1 ha:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akute, waldschutzbedingte Walderneuerungsmaßnahmen*, wenn ein flächiges Absterben > 1 ha zu erwarten ist. - Naturschutzfachlich begründete Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen, auf Grundlage eines mit dem amtlichen Naturschutz abgestimmten Konzepts. <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Begründung der jeweiligen Ausnahme, Forsteinrichtungswerk, Standortskartierung, naturschutzfachliche Stellungnahmen etc.), Waldbegang</i></p>					
<p>10.1.2 Durchforstungskonzepte sind geeignet, strukturreiche Bestände für eine spätere einzelstamm- bis gruppenweise Nutzung zu entwickeln.</p> <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Waldbegang</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht).</p>				

<p>10.1.3 Entstehen unbestockte Holzbodenflächen*, erfolgt die Wiederbewaldung hin zu einem naturnäheren Zustand. <i>Nachweis durch: Waldbegang</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht).</p> <p>Auf Teilflächen wird mit einem Vorwald aus (Pappel, gearbeitet. Ziel ist hier in der Regel ein Mischwald mit Pappel als führender Baumart, die dann bei Erreichen der Zielstärke sukzessive zu Gunsten der Mischbaumarten (SEi, WLi, weitere) zurückgedrängt werden.</p>				
<p>Kriterium 10.2 Der Forstbetrieb* verjüngt den Wald mit standortgerechten* Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel*. Der Forstbetrieb* nutzt heimische Arten* und lokale Genotypen* für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>
<p>10.2.1 Die Walderneuerung orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft*. Es werden nur standortgerechte Baumarten verwendet. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Dieses Ziel ist im FE-Werk als Betriebsziel festgelegt: z. B. Umbau Hybridpappelbeständen in standortgerechte Mischwälder.</p>				
<p>10.2.2 Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, soweit sie im Einklang mit 10.2.1 steht. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Die natürliche Verjüngung hat Vorrang. Verstärkt müssen aber vom EST und anderen Kalamitäten betroffene Flächen wiederbewaldet oder umgebaut werden, ebenso spielt der Voranbau unter Schirm eine große Rolle, so dass im neuen FE-Zeitraum die für Pflanzungen vorgesehene Fläche fast verdoppelt wurde und die für natürliche Verjüngung vorgesehene Fläche deutlich übertrifft (189 ha Pflanzung / 49 ha).</p>				
<p>10.2.3 Der Forstbetrieb* nutzt natürliche Sukzessions*- und Differenzierungsprozesse der Waldentwicklung, die 10.2.1 dienen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte,</i></p>	<p>Natürliche Sukzessions- und Differenzierungsprozesse der Waldentwicklung werden genutzt. Die natürliche Sukzession wird bei Erst- und Wiederaufforstungen einbezogen. Es gibt erfolgreiche Beispiele von Sukzessionsflächen, die auf Kahlfächen zu finden sind, die durch den Sturm Lothar entstanden sind (z. B. Abteilung 84) sowie in vom Eschentriebsterben betroffenen und geräumten Flächen, auf denen zwischen den gepflanzten Hybridpappeln (Vorwaldart) umfangreich NV aus Feldahorn, Eiche, Hainbuche, Esche, Ulme ankommt.</p>				

<i>Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i>					
10.2.4 Ist zu erwarten, dass aufgrund der natürlichen Dynamik nicht-standortgerechte*, gleichaltrige Reinbestände* entstehen, stellt der Forstbetrieb* einen entwicklungsfähigen Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* sicher. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i>	Keine Abweichungen im Audit 2022 entdeckt. Die Bestände weisen eine gute vertikale und horizontale Bestandesstruktur auf. In HPA-Beständen mit SEi Anteil werden insbesondere die Eichenanteile konsequent gefördert. In Balsampappel-Reinbeständen wurde die Pappel ausgezogen und der Bestand in einen durchmischten Mischwald umgebaut, wobei auf eine zeitnahe Läuterung zu achten ist, um den Umbauerfolg abzusichern.				
10.2.5 Soweit erforderlich, ist die künstliche Verjüngung in folgenden Fällen möglich: a) bei Waldumbau b) bei Voranbauten und Unterbauten c) bei Erst- und Wiederbewaldungen unter Einbezug der natürlichen Sukzession* d) zur Mischungsanreicherung e) bei Ausbleiben der natürlichen Verjüngung, sofern der Wildverbiss dafür nicht ursächlich ist (z.B. bei Vergrasung, Verunkrautung) <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i>	Keine Abweichungen im Audit 2022 entdeckt.				
10.2.6 Zur künstlichen Verjüngung wird, soweit am Markt verfügbar, forstliches Vermehrungsgut nachweislich nach folgenden	Die gepflanzten Heister stammen aus der Anzucht einer Baumschule, die Samenmaterial das vom Stadtwald Rastatt zur Verfügung gestellt wird, verwendet und aus einem betriebseigenen Pflanzgarten.				

<p>Maßgaben verwendet (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> - empfohlene und überprüfbare Herkünfte - Und soweit wirtschaftlich vertretbar: - Saatgut und Wildlinge aus FSC-zertifizierten Betrieben - Material aus pflanzenschutzmittelarmer und pflanzenstärkungsmittelarmer Produktion <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Lieferschein, Beschaffungsunterlagen, Zertifikate), Interview</i></p>	<p>Geprüfte Rechnungen für Pflanzungen in Abteilung 89 – (Ersatzaufforstung) sowie in den Abteilungen 7 – 10; (Unterbau), Rechnungsnummern 20556, 21528</p>				
<p>Kriterium 10.3 Der Forstbetrieb* setzt gebietsfremde Arten* nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrung gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>10.3.1 Der Forstbetrieb* definiert die für seinen Wald* standortgerechten* Baumarten. <i>Nachweis durch: Dokumente (Standortkartierung, Verzeichnisse, Baumarteneignungskarten, Waldentwicklungstypen*)</i></p>	<p>Ja, ausgewiesen sind 5 WETs:</p> <ul style="list-style-type: none"> b Bu-Nb: 2% c SEi, 10% d Dgl, 1% h Bunt-Lb, 66% p Pappel, 20% <p>Für den WET d Dgl wurde keine Verjüngungsplanung vorgenommen.</p> <p>Auszug aus Planung 2019-2028:</p> <p>„Verjüngungszugang ist auf 236 ha geplant. Die Planung sieht für den gesamten Verjüngungszugang (Anbau und Naturverjüngung) vor, dass die drei wichtigsten Baumarten zusammen ungefähr 2/3 der Verjüngungsfläche ausmachen (Wirtschaftspappel 37%, Eiche 15% und Bergahorn mit ebenfalls 15%). Die große Vielfalt sonstiger Laubbaumarten (Weide, Roterle, Hainbuche, Nuß, Kirsche, Feldahorn,</p>				

	<p>Linde, Wildobst und Sträucher) belegen ein weiteres Drittel. Nadelbaumarten sind im Verjüngungszugang nicht vorgesehen.</p> <p>Der bewährte Rückversicherungstyp (RV-Typ) wird – insbesondere auch beim Umbau absterbender Eschenflächen – künftig von sehr großer Bedeutung sein. · Ganz überwiegend, nämlich auf 187 ha, sind Pflanzungen (Anbau) vorgesehen, das sind 79% der Verjüngungsplanung. Hierbei dominieren die beiden wichtigsten Baumarten Wirtschaftspappel (47%) und Eiche (19%), wobei auch eine Vielzahl standortgerechter wie klimastabiler Baumarten Verwendung finden soll.”</p>				
<p>10.3.2 Der Anteil nicht-heimischer* Baumarten im Forstbetrieb beträgt max. 20% (s. 10.2). <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*, Kulturplan, Pflanzverband), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Ja, siehe Forsteinrichtung, z.B. Douglasie: 1%.</p>				
<p>10.3.3 Bei Verjüngungsmaßnahmen können auf maximal 20% der Verjüngungsfläche nichtheimische* Baumarten künstlich eingebracht werden. Deren Einbringung erfolgt einzel- bis maximal horstweise* (s. Anhang II). <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*, Kulturplan, Pflanzverband), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Siehe oben.</p> <p>In wenigen Abteilungen sieht die Forsteinrichtung die Einbringung von Schwarznuss in einem Umfang von > 20% vor, z.B. 31 Fuchslotz; 52 Girrlennecken. Da die Verjüngungsanteile sonst immer maximal 20% betragen und die geplante Verjüngungsfläche räumlich sehr begrenzt ist, stellt dies keine Abweichung gegen den FSC Standard dar.</p> <p>In den besuchten Waldorte mit Schwarznussanteilen in der Verjüngung lagen die Flächen bei ca 0,1 ha und somit deutlich unter der zulässigen Größe von 0,3 ha (horstweise).</p>				
<p>10.3.4 Höhere Verjüngungsanteile (10.3.2) reduziert der Forstbetrieb* durch Mischungsregulierung auf 20%. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*, Kulturplan,</i></p>	<p>Siehe oben und Aussagen aus den letzten Jahren. Keine Veränderungen.</p>				

<p><i>Pflanzverband), Interview, Waldbegang</i></p>					
<p>10.3.5 Sofern die Begründung von Beständen aus heimischen Baumarten* auf Freiflächen nach gravierenden Störungen einen Vorwald erfordert, kann der Forstbetrieb in begründeten Ausnahmefällen auf Grundlage eines einzelfallbezogenen Konzepts höhere Anteile nichtheimischer Baumarten* als Zeitmischung* einbringen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*, Kulturplan, Pflanzverband), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Keine Veränderungen seit dem letzten Audit</p>				
<p>10.3.6 Der Forstbetrieb* richtet Durchforstungs- und Nutzungsmaßnahmen darauf aus, höhere Anteile nicht-heimischer Baumarten auf max. 20% Mischungsanteil zu reduzieren. Soweit möglich, erfolgt dies im Zeitraum des üblichen Erntealters. <i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*, Kulturplan, Pflanzverband), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Siehe 10.3.4</p>				
<p>10.3.7 Zur Erhaltung und Entwicklung der Naturnähe in Waldflächen mit den Schutzwerten HCV-2 und HCV-3 gilt für den Umgang mit nichtheimischen Baumarten: - HCV3-Flächen mit Ausnahme von Naturschutzgebieten bleiben</p>	<p>Keine Veränderung seit den letzten Audits. Die genutzten Pappelarten sind i.d.R. Hybridpappeln, dies wurde jedoch im Rahmen der MAP-Entwicklung nicht kritisch hinterfragt.</p>				

<p>dauerhaft frei von nicht-heimischen Baumarten. Ggf. noch vorhandene Anteile werden im Zuge forstlicher Maßnahmen schrittweise herausgezogen. Das gilt auch für die kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130 eines FFH-Gebiets im zertifizierten Forstbetrieb, in denen ausschließlich lebensraumtypische Baumarten vorkommen.</p> <p>- In den übrigen als Flächen mit kartierten Buchen-Lebensraumtypen 9110 oder 9130 kartierten Flächen des Forstbetriebs innerhalb eines FFH-Gebiets ist der Anteil nicht-heimischer Baumarten auf max. 10% begrenzt, soweit nicht die FFH-Managementplanung einen geringeren Anteil vorgibt. Ggf. noch vorhandene höhere Anteile werden im Zuge forstlicher Maßnahmen schrittweise herausgezogen. Geringere Anteile als 10% werden nicht weiter erhöht.</p> <p>- In sonstigen HCV2-Flächen sowie in Naturschutzgebieten (HCV3) erfolgt das Einbringen bzw. die Behandlung nicht-heimischer Baumarten im Einklang mit den Schutzgebietsbestimmungen bzw. dem Schutzzweck.</p> <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Waldbau- bzw. Waldentwicklungskonzepte, Forsteinrichtung*), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>EsS wurde keine Einbringung von nicht-standortheimischen Baumarten in HCV 3 Flächen und Waldbiotopen gesehen (siehe Ablaufplan)</p>				
<p>10.3.8 Zu Standorten, auf denen nicht-heimische* Baumarten invasiv*</p>	<p>Siehe 10.3.9. Im Audit 2022 gesehen wurde mehrere Kulturen mit Eichen, Roterlen, Schwarznuss, Walnuss sowie Pappeln als Vorwaldart.</p>				

werden können, hält der Forstbetrieb* einen entsprechenden Sicherheitsabstand ein (s. 6.6.10 und Anhang II zu 6.6.10). <i>Nachweis durch: Dokumente (Karte, Verzeichnisse), Interview, Waldbegang</i>					
10.3.9 Der Forstbetrieb* kennt gefährdete Standorte (10.3.8) und stellt diese in Karten dar. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karten, Verzeichnisse), Interview, Waldbegang</i>	Keine gefährdeten Standorte bekannt. Die Flächen mit sehr verjüngungsfreudiger Roteiche sind bekannt, auch dort war im Audit keine unerwünschte invasive Ausbreitung in Nachbarbestände zu beobachten.				
10.3.10 Um die invasive Wirkung gebietsfremder Arten* durch den Betrieb zu kontrollieren, sind Bewirtschaftungsmaßnahmen, möglichst unter Einbeziehung staatlicher Stellen, umgesetzt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Karte, Verzeichnisse), Interview, Waldbegang</i>	Keine kritischen Vorkommen gebietsfremder Arten (Aussage des RL, bestätigt durch FE und eigene Beobachtungen in den besuchten Beständen).				
Kriterium 10.4 Der Forstbetrieb* setzt im Wald* keine gentechnisch veränderten Organismen* ein.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
10.4.1 Der Forstbetrieb* setzt kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut ein. <i>Nachweis durch: Dokumente (Rechnungen, Kulturplan)</i>	Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.				
Kriterium 10.5 Der Forstbetrieb* setzt Waldbaukonzepte um, die den ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen* vereinbar sind.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>

<p>Keine Indikatoren vorgesehen, inhaltlich verarbeitet in 10.0.</p>					
<p>Kriterium 10.6 Der Forstbetrieb* vermeidet den Einsatz von Dünger* oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger* eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb* nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger* auskommen, und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>10.6.1 Der Forstbetrieb* verzichtet auf Düngung zum Zweck der Ertragssteigerung. <i>Nachweis durch: Dokumente (Bodenuntersuchung, Kalkungs- und Ausbringungskonzept, Dokumentation der Durchführung)</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
<p>10.6.2 Die Durchführung einer Bodenschutzkalkung dient der Erhaltung oder Wiederherstellung der durch Bodenversauerung und Nährstoffverarmung gefährdeten Bodenfunktionen und der natürlichen Bodendiversität sowie zur Stabilisierung der Waldökosysteme. <i>Nachweis durch: Dokumente (Bodenuntersuchung, Kalkungs- und Ausbringungskonzept, Dokumentation der Durchführung)</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p> <p>Laut neuer FE keine Kalkungen vorgesehen.</p>				

<p>10.6.3 Der Forstbetrieb* kennt negative Auswirkungen einer Bodenschutzkalkung und vermeidet diese möglichst. Notwendigkeit, Umfang und Anwendung basieren auf einem wissenschaftlich begründeten Konzept. <i>Nachweis durch: Dokumente (Bodenuntersuchung, Kalkungs- und Ausbringungskonzept, Dokumentation der Durchführung)</i></p>	<p>Siehe oben.</p>				
<p>Kriterium 10.7 Der Forstbetrieb* nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel* vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb* setzt keine Biozide*, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel* ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide*, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb* Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>10.7.1 Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel werden nicht eingesetzt. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview</i></p>	<p>Kein Biozideinsatz. Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
<p>10.7.2 Ausnahmen von 10.7.1 sind behördlich angeordnete Einsätze. Dabei wird Folgendes beachtet (s. Anhang II): - Die Anordnung zum Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln wird durch eine Instanz, die vom Forstbetrieb* unabhängig ist, erteilt.</p>	<p>Kein Biozideinsatz.</p>				

<p>- Der Forstbetrieb* hat den Einsatz von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln und biologischen Bekämpfungsmitteln* vorab beim Zertifizierer angezeigt und für Zwecke der nachträglichen Überprüfung begründet und dokumentiert. Für alle Einsätze kann der Handelsname, der Wirkstoff, die ausgebrachte Menge, die behandelte Fläche und das Datum des Biozideinsatzes und des Holzverkaufs nachgewiesen werden.</p> <p>- Der Forstbetrieb* setzt sich dafür ein, dass biologischen Bekämpfungsmitteln Vorrang eingeräumt wird.</p> <p>- Der Forstbetrieb* darf geschlagenes Holz, welches mit Bioziden* oder Pflanzenschutzmitteln behandelt oder kontaminiert wurde, erst sechs Monate nach dem letzten Einsatz als FSC-zertifiziert vermarkten.</p> <p>- Wurden Biozide*, Pflanzenschutzmittel und biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt, weist der Forstbetrieb* die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nach. <i>Nachweis durch: Dokumente (behördliche Anordnung, Dokumentation des Einsatzes, Rechnungen)</i></p>					
--	--	--	--	--	--

10.7.3 Im Falle eines Einsatzes von Bioziden*, Pflanzenschutzmitteln oder biologischen Bekämpfungsmitteln* reduziert der Forstbetrieb* die Ausbringungsmenge weitest möglich und bewahrt angrenzende Flächen vor negativen Auswirkungen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Arbeitsaufträge), Interview</i>	Siehe oben.				
Kriterium 10.8 Der Forstbetrieb* minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel* gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle*. Wenn biologische Bekämpfungsmittel* eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb* Schäden in der Umwelt.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
<i>Keine Indikatoren vorgesehen, inhaltlich verarbeitet in 10.7.</i>					
Kriterium 10.9 Der Forstbetrieb* führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang*, Intensität* und Risiko* um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>
10.9.1 Der Forstbetrieb* kennt die für seinen Forstbetrieb* typischen Naturgefahren. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (Handbuch Sturm, Merkblatt bei Käferkalamität, entsprechende Konzepte der Landesforstverwaltung, Waldbaurichtlinien, Erschließungskonzepte etc.); Übrige: Interview</i>	Ja, im Gespräch bestätigt. Allerdings besteht aktuell kein verschriftliches Waldbrandkonzept, das mit dem Kreisforstamt, dem Landkreis sowie den Feuerwehren abgestimmt ist. Angesichts der dramatischen Dürresituation im Sommer 2022 und den großen Totholzmassen auf dem Waldboden besteht eine reale Waldbrandgefahr. Längere Frist um eine Abstimmung mit Nachbarrevieren und Institutionen zu ermöglichen. Minor CAR 2022-01				

<p>10.9.2 Der Forstbetrieb* hat Vorkehrungen getroffen, um im Kalamitätsfall die Verkehrs- und Arbeitssicherheit zu gewährleisten, den Schutz* der Waldbestände weitestgehend sicherzustellen, die Einhaltung der Feinerschließung* und die Holzentwertung zu minimieren. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (Handbuch Sturm, Merkblatt bei Käferkalamität, entsprechende Konzepte der Forstbetriebe/ Forstverwaltungen, Waldbaurichtlinien, Erschließungskonzepte etc.); Übrige: Interview</i></p>	<p>Ja.</p> <p>Beispiel: Im Fall von mit Russrindenkrankheit befallenem Ahorn wurde Spezialausrüstung angeschafft. Bislang konsequent vollmechanisierte Aufarbeitung.</p> <p>Siehe auch 10.9.1 oben.</p>				
<p>Kriterium 10.10 Der Forstbetrieb* gestaltet Infrastrukturmaßnahmen*, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten*, Habitate*, Ökosysteme* und der Landschaftswerte* vermieden, gemindert und/oder behoben werden.</p>					
<p>Indikator</p>	<p>Hauptaudit (M0)</p>	<p>(M1)</p>	<p>(M2)</p>	<p>(M3)</p>	<p>(M4)</p>
<p>10.10.1 Der Forstbetrieb* richtet das Erschließungssystem an der langfristigen* Waldbehandlung im Sinne von 10.0 aus und legt es unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der ökologischen Werte geländeangepasst so an, dass möglichst wenig Waldboden* beeinträchtigt wird. <i>Nachweis durch: Dokumente (Erschließungskonzept/ Erschließungsrichtlinie), Interview</i></p>	<p>Im Stadtwald Rastatt wurden seit geraumer Zeit keine neuen Wege gebaut, sondern nur bestehende Wege erhalten.</p>				

<p>10.10.2 Um bei Erschließungsmaßnahmen die Beeinträchtigung des Waldökosystems zu minimieren, setzt der Forstbetrieb* ökologisch verträgliches Mineralgemisch vorzugsweise aus regionalem Naturgesteinsmaterial ein. <i>Nachweis durch: Dokumente (Ausschreibungen, Erschließungsrichtlinie, Rechnungen, Zertifikate), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Rahmen des Audits beobachtet in den besuchten Abteilungen. In Abteilung 8 und 9 verwendetes Material stammt aus dem in der Gemarkung liegenden Kieswerk.</p>				
<p>10.10.3 In begründeten Ausnahmefällen darf auch zugelassenes oder zertifiziertes Recyclingmaterial entsprechend 10.10.2 eingesetzt werden. <i>Nachweis durch: Dokumente (Ausschreibungen, Erschließungsrichtlinie, Rechnungen, Zertifikate), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Rahmen des Audits beobachtet in den besuchten Abteilungen.</p>				
<p>10.10.4 Die wald- und bodenschonende Ernte und Bringung des Holzes erfolgt über ein dauerhaftes, gelände- und waldangepasstes systematisches Feinerschließungssystem* (s. 10.11.1). <i>Nachweis durch: Dokumente (Feinerschließungsrichtlinie, Feinerschließungskarte), Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Rahmen des Audits beobachtet in den besuchten Abteilungen.</p>				
<p>10.10.5 Vorhandene Befahrungslinien werden möglichst in das Feinerschließungssystem übernommen. <i>Nachweis durch: Dokumente (Feinerschließungsrichtlinie,</i></p>	<p>Keine Abweichungen im Rahmen des Audits beobachtet in den besuchten Abteilungen.</p>				

<i>Feinerschließungskarte), Waldbegang, Interview</i>					
10.10.6 Der Forstbetrieb strebt an, nicht mehr als 10% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse zu befahren. <i>Nachweis durch: Dokumente, Interview</i>	Es wird schon jetzt nah am 10% Ziel gearbeitet. Fast überall besteht ein 40m Gassennetz.				
10.10.7 Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt. <i>Nachweis durch: Dokumente (Feinerschließungsrichtlinie, Feinerschließungskarte), Waldbegang, Interview</i>	Es wird schon jetzt nah am 10% Ziel gearbeitet. Fast überall besteht ein 40m Gassennetz. Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan im Auditbericht)				
10.10.8 Die Befahrung* erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Erschließungssystem; ausgenommen ist die Befahrung* nach Maßgabe von 10.10.12. - Dieses ist einmal eindeutig festgelegt und vor jeder Maßnahme erkennbar. - Anforderungen sind schriftlich festgehalten und bei Unternehmereinsätzen vertraglich vereinbart. - Kontrollen und Sanktionen bei Verstößen sind definiert.	Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan im Auditbericht)				

<p><i>Nachweis durch: Dokumente (Feinerschließungsrichtlinie), Waldbegang, Interview</i></p>					
<p>10.10.9 Der Forstbetrieb* sorgt durch entsprechende Arbeitsorganisation dafür, dass das Feinerschließungssystem so schonend genutzt wird, dass seine Funktionsfähigkeit auf Dauer erhalten bleibt, Gleisbildung mit Folgeschäden* vermieden wird und keine Verlegung oder Verbreiterung erfolgt (s. 6.2.1, 6.3.1, 6.7.5) <i>Nachweis durch: Dokumente (Feinerschließungsrichtlinie, Ausschreibungsunterlagen, Abnahmeprotokolle), Interview, Waldbegang</i></p>	Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan im Auditbericht)				
<p>10.10.10 Die Arbeitsorganisation (10.10.9) umfasst die Wahl des Einsatzzeitpunktes, das Arbeitsverfahren, die eingesetzten Maschinen und Werkzeuge und die Formulierung der Anforderungen in Arbeitsaufträgen und in Verträgen mit eingesetzten Unternehmern. <i>Nachweis durch: Dokumente (Feinerschließungsrichtlinie, Ausschreibungsunterlagen, Abnahmeprotokolle), Interview, Waldbegang</i></p>	Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan im Auditbericht).				
<p>10.10.11 Bodenbearbeitungen greifen nicht in den Mineralboden ein. Die im Einzelfall erforderliche Freilegung des Mineralbodens zur Unterstützung der angestrebten</p>	Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan im Auditbericht)				

<p>Verjüngung standortgerechter Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* erfolgt streifen- oder plätzeweise. <i>Nachweis durch: Waldbegang</i></p>					
<p>10.10.12 Eine Befahrung* abseits der Erschließungssysteme ist nur zulässig, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: - Dichte Rohhumusauflage verhindert die Verjüngung. - Für das Ausbleiben der Verjüngung ist nicht der Wildverbiss ursächlich. - Es ist sichergestellt, dass der Verjüngungserfolg nicht durch Wildverbiss gefährdet wird. - Alternative Verfahren, z.B. Pferdeinsatz, sind technisch nicht möglich oder finanziell nicht zumutbar. - Es wird möglichst wenig Waldboden* befahren. - Bodenschäden werden durch geeignete Technik und geeigneten Zeitpunkt der Befahrung* minimiert. - Die Maßnahmen werden anhand eines betrieblichen Konzepts durchgeführt und sind nach Art und Umfang* dokumentiert. <i>Nachweis durch: Dokumente (Konzept, Maßnahmendokumentation), Waldbegang, Interview</i></p>	<p>Angaben aus dem Rezertifizierungsaudit 2017 können bestätigt werden. Keine Abweichungen im Audit 2022 beobachtet (siehe Ablaufplan).</p> <p>Mulchen oder tiefergehende Bodenbearbeitung fand seit dem letzten Audit nur in einem Fall auf landwirtschaftlicher Fläche vor Erstaufforstung statt. Das Freilegen des Oberbodens und Beseitigen von Schlagabraum geschieht dagegen von den Gassen aus (Wälle).</p> <p>Befahrung findet abseits des fast durchgehend auf 40 m ausgelegten Gassennetzes nur im Zuge der Flächenräumung des am stärksten vom Eschentriebsterben betroffenen Flächen statt. Dann auf 20m Zwischengassen. Im Audit gesehen u.a. in Abt. 14.</p>				
<p>Kriterium 10.11 Der Forstbetrieb* führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten* so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.</p>					
<p><i>Indikator</i></p>	<p><i>Hauptaudit (M0)</i></p>	<p><i>(M1)</i></p>	<p><i>(M2)</i></p>	<p><i>(M3)</i></p>	<p><i>(M4)</i></p>

<p>10.11.1 Arbeitsaufträge und Unternehmerverträge enthalten für Ernte- und Bringungsmaßnahmen auch Regelungen zur Minimierung negativer Wirkungen auf die Umwelt (s. 6.2.1, 6.3.1, 6.7.5) <i>Nachweis durch: Dokumente (AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge), Interview</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p> <p>z.B. Arbeitsauftrag für Abt. 2h7 vom 3.1.22 sowie Abt. 50p5 vom 21.10.21</p>				
<p>10.11.2 Der Forstbetrieb* hat Vorkehrungen getroffen, um Fäll- und Rückeschäden, Schäden am gefällten Stamm, Schädigungen der Naturverjüngung, von Wasserläufen und des Bodens zu minimieren. <i>Nachweis durch: Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge), Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p> <p>z.B. Arbeitsauftrag für Abt. 2h7 vom 3.1.22 sowie Abt. 50p5 vom 21.10.21</p>				
<p>10.11.3 Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass bei forstlichen Betriebsarbeiten* und der gewerblichen Brennholzelbstwerbung biologisch schnell abbaubare* Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview; Alle: anerkannte Lohnunternehmerzertifikate (außer Holzabfuhr)</i></p>	<p>Es werden entweder zertifizierte Unternehmer oder die eignen Maschinen eingesetzt. Somit ist gewährleistet, dass biologisch schnell abbaubare* Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt werden.</p>				

<p>10.11.4 10.11.3 gilt auch für Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview</i></p>	<p>Die eingesetzten Langholz-Lastkraftwagen wurden vor dem 01.01.2020 zugelassen. In den Ausschreibungen zur Unternehmerleistung „Holztransport zum Lagerplatz“ wurde das Kriterium 10.11.3 aufgenommen. Keine Abweichungen im Audit beobachtbar (keine Holzabfuhr).</p>				
<p>10.11.5 Biologisch schnell abbaubare* Hydraulikflüssigkeiten sind nicht erforderlich für Traktoren und Anbaugeräte in der nicht-gewerblichen Brennholzelbstwerbung* sowie bis 1.1.2020 für waldarbeitereigene Traktoren, die ausschließlich als „UVV-Hilfsmittel“ eingesetzt werden und die kein Öl verlieren. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview; Alle: anerkannte Lohnunternehmerzertifikate (außer Holzabfuhr)</i></p>	<p>Die eigenen Forstmaschinen sind alle mit biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten ausgestattet.</p>				
<p>10.11.6 Alle Maschinen mit Öhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. Dies gilt auch für die Holzabfuhr. <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview; Alle: anerkannte</i></p>	<p>Auf den betriebseigenen Forstmaschinen wird grundsätzlich ein Notfallset mitgeführt. Eingesetzte Unternehmer müssen grundsätzlich eine entsprechendes Forstunternehmerzertifikat vorweisen.</p> <p>Bereits seit dem Jahr 2014 werden Holzabfuhrunternehmer laut Werkvertrag zum Mitführen geeigneter Hilfsmittel zur Vermeidung von Umweltschäden durch auslaufendes Öl verpflichtet</p>				

<p>Lohnunternehmerzertifikat (außer Holzabfuhr)</p>					
<p>10.11.7 Der Forstbetrieb* setzt Verfahren zur Qualitätssicherung im Rahmen der Vergabe, des Einsatzes und der Kontrolle von Lohnunternehmern um, die geeignet sind, die Einhaltung der FSC-Standards, insbesondere der Kriterien* 2.3, 2.5, 10.10 und 10.11, sicherzustellen. Er trifft entsprechende Regelungen und setzt diese um, (s. Anhang II). <i>Nachweis durch (für Forstbetriebe mit Forstpersonal): Dokumente (entsprechende Richtlinie, AGB für Unternehmer, Arbeits- und Unternehmeraufträge); Übrige: Interview</i></p>	<p>Es werden grundsätzlich nur Unternehmer mit Unternehmerzertifikat eingesetzt.</p> <p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
<p>10.11.8 Bei der Vergabe forstlicher Betriebsarbeiten* teilt der Forstbetrieb* den Anbietern alle kalkulationsrelevanten Informationen zur Erbringung der Leistung rechtzeitig mit. <i>Nachweis durch (für öffentliche Forstbetriebe): Dokumente (Leistungsbeschreibung); Sonstige: Interview</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
<p>10.11.9 Nichtderbholz verbleibt in der Regel im Wald. Die Nutzung von Nichtderbholz ist auf folgende Fälle beschränkt: - Verkehrssicherungs-, Böschungspflegemaßnahmen oder das Schneiden von Lichtraumprofilen entlang von</p>	<p>Derbholz verbleibt im Wald. In den, im Rahmen des Audits besuchten Beständen, konnten keine Entnahme von Holz unterhalb der Derbholzgrenze festgestellt werden.</p>				

<p>Wegen und öffentlichen Straßen, wenn eine Rückführung in den Bestand wirtschaftlich nicht zumutbar ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlich oder behördlich geforderte Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes. - Nutzung aus einem Gassenauftrieb; nur bei Ersterschließung. - Naturschutzfachlich begründete Maßnahmen gemäß 6.4. - Nutzung von Weihnachts- und Maibäumen und andere Nutzungen im Rahmen von Bräuchen* oder Leseholzrechten. - Vereinzelte Unterschreitung der Derbholzgrenze bei der Aufarbeitung von Flächenlosen durch nicht-gewerbliche Brennholzelbstwerber*. - Waldschutzmaßnahmen in Nadelholzbeständen, die auf Grundlage eines Kalamitätspräventions- Konzepts als besonders gefährdet eingestuft werden. Der Forstbetrieb* dokumentiert Zeitpunkt, Fläche und Menge des genutzten oder zur Nutzung vorgesehenen Nichtderbholzes. <p><i>Nachweis durch: Dokumente (Arbeitsaufträge, Gesetze, behördliche Forderungen, Kalamitätspräventionskonzept), Interview, Waldbegang</i></p>					
Kriterium 10.12 Der Forstbetrieb* entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.					
<i>Indikator</i>	<i>Hauptaudit (M0)</i>	<i>(M1)</i>	<i>(M2)</i>	<i>(M3)</i>	<i>(M4)</i>

<p>10.12.1 Um die Umwelt zu schützen, führt der Forstbetrieb* die Abfallentsorgung gemäß den jeweils örtlich geltenden Bestimmungen durch. Als Abfall gelten auch nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte. <i>Nachweis durch: Interview, Waldbegang</i></p>	<p>Während des Audits wurden weder in den eingesehenen Dokumenten, den geführten Interviews mit Stakeholdern und Mitarbeiter (siehe Abschnitt „Kommentare“ im Auditbericht) noch an den besuchten Waldorten (siehe Ablaufplan des Audits mit besuchten Waldorten im Auditbericht) Hinweise auf Abweichungen zu den Indikatoren des Kriteriums festgestellt.</p>				
---	---	--	--	--	--